



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

3

März 2016 / 50. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL



Europäischer Polizeikongress 2016:

Lokaler Tatort – Globale Ursache

Seite 10 <

Grenzerfahrungen –
Interview mit einer
Bundespolizistin zu
ihrem Migrationseinsatz
in Bayern

Seite 21 <

Fachteil:

Bild- und Tonaufnahmen
sowie Übersichtsbildüber-
tragungen bei öffentlichen
Versammlungen unter frei-
em Himmel und bei Aufzügen
nach § 20 SächsVersG



Die Handlungsfähigkeit der Polizei auf dem Prüfstand – Rückendeckung ist unverzichtbar

Von Wolfgang Ladebeck, stellvertretender Bundesvorsitzender

Deutschland gehört zu den sichersten Ländern der Welt. Der tägliche Einsatz der Sicherheitsbehörden in Deutschland ist unverzichtbarer Bestandteil unseres freiheitlichen und demokratischen Staatswesens. Die innere Sicherheit ist dabei die grundlegende Voraussetzung für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. In Deutschland wird die innere Sicherheit und Ordnung durch die Polizei in Bund und Ländern mit dem derzeitig vorhandenen Personal, nur noch mit Idealismus und durch die professionelle Arbeit der Polizistinnen und Polizisten sowie aller Beschäftigten gewährleistet. Die Kolleginnen und Kollegen bringen in Deutschland rund um die Uhr Höchstleistungen und das sehr oft bis an die Belastungsgrenzen. Sie schaffen es nur mit großen Kraftanstrengungen, die täglichen polizeilichen Aufgaben zu bewältigen.

Aufgabenzuwachs und Arbeitsverdichtungen durch veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, Auswirkungen internationaler Krisen und Konflikte, explodierende Zuwanderungsströme und die wachsende Terrorgefahr bringen die Polizei an die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit. Durch Aufgabenzuwächse und die ständigen Personalverlagerungen in Schwerpunktbereiche hat die Polizei in Deutschland ein gewaltiges Personalproblem, welches sich immer weiter verschärft.

Ausreichend Personal ist aber eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Gewährleistung der inneren Sicherheit in Deutschland. Ein strukturierter Alltag und kontinuierliches Arbeiten waren gestern, Perso-

nalnot, ständige Verlagerung und Umsetzung von Polizeikräften sind heute an der Tagesordnung.

Jetzt treten die jahrelangen Fehlentscheidungen der Politiker in Bund und Ländern verschärft durch äußere Bedin-



Wolfgang Ladebeck

gungen ans Licht. Der begangene Kardinalfehler durch die Politik, den gesamten öffentlichen Dienst in den letzten Jahrzehnten unerträglichen Sparzwängen zu unterwerfen und insbesondere am Personal zu sparen, zeigt jetzt enorme Auswirkungen auf unser gesellschaftliches Gemeinwesen. Das hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung sowie die Gewährleistung der inneren Sicherheit erheblich gefährdet.

Bestmögliche Ausstattung der Polizei

Wir erwarten unverzüglich von der Politik in ganz Deutschland, dass sie Taten und die richtigen Entscheidungen

folgen lassen, anstatt an der Handlungsfähigkeit der Polizei und der Bewältigung von polizeilichen Aufgaben zu kritisieren. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf innere Sicherheit. Die Politik hat die Pflicht, diese politische Grundaufgabe zu realisieren.

Die Regierungen sind dringend aufgefordert, ihre Abbaupläne zu korrigieren und für eine sachgerechte Personalausstattung bei der Polizei zu sorgen. Die Polizei in Bund und den Ländern muss so ausgestattet sein, dass die Beschäftigten die hohen Erwartungen erfüllen können, die von der Bevölkerung und der Politik an sie gestellt werden. Insbesondere dort, wo gesetzliche Bestimmungen die Polizei zum Handeln verpflichten, muss die Politik die personellen, rechtlichen und sachlichen Voraussetzungen schaffen und erhalten, die für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages notwendig sind.

Der Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten

vor den zunehmenden Gefahren durch gewalttätige Angriffe auf ihre persönliche Unversehrtheit oder Beeinträchtigung ihrer Persönlichkeitsrechte hat absolute Priorität. Deshalb fordern wir neben einem besseren strafrechtlichen Schutz eine ständige Überprüfung der Schutzausstattungen, um die Schutzwirkung auf höchstmöglichem Niveau sicherzustellen. Dazu gehört gerade jetzt eine Körperschutzausstattung, die nicht irgendwo vorgehalten wird, sondern jedem Angehörigen in den geschlossenen Einsatzeinheiten und all denen, die in Ad-hoc-Lagen im Einsatz sind, griffbereit zur persönlichen Verfügung stehen.

Genauso fordern wir, dass die Polizeibeschäftigten in Deutschland angemessen und leistungsgerecht bezahlt und sozial abgesichert werden. Einschnitte in die Bezahlung und Versorgung werden wir auch weiterhin entschieden bekämpfen. Wir fordern darüber hinaus, dass Entscheidungen der Vergangenheit, die zu Absenkungen bei Besoldung und Versorgung geführt haben, umgehend revidiert werden.

Die Polizeibeamten/-innen in Deutschland riskieren tagtäglich ihre eigene Gesundheit und haben es verdient, dass sie für ihren Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern und für die Sicherheit in Deutschland die bestmögliche Gesundheitsfürsorge erhalten. Wer sich mit seiner ganzen Person, mit seiner Gesundheit und mit seinem Leben für die Allgemeinheit so einbringt, wie es die Polizeibeamten/-innen tun, hat Besseres verdient. ■

DPoIG im Internet: www.dpolg.deIhre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

- > Leitartikel: Die Handlungsfähigkeit der Polizei auf dem Prüfstand – Rückendeckung ist unverzichtbar 3
- > 3. Hauptstadtball: Tanz und Gespräche in lockerer Atmosphäre 4
- > Terrorismus – Cyber – Organisierte Kriminalität: Lokaler Tatort – globale Ursache 5
- > Basisorientiert und immer nahe dran – Rainer Wendt besucht die Bundespolizei in Rosenheim 8
- > Zum „Migrationseinsatz“ nach Bayern – Interview mit der Bundespolizistin Anja Ducklauß-Nitschke: Grenzerfahrungen 10
- > DPoIG-Frauen- und -Gleichstellungsbeauftragte trafen sich in Königswinter 12
- > Binnenarbeitsmarkt: Einstellung von Soldatinnen und Soldaten auf Zeit (SaZ) in den Polizeivollzugsdienst 14
- > Einkommensrunde 2016 – Forderung steht! 16
- > Die DPoIG-Bundessenorenvertretung empfiehlt: Ratgeber Erbrecht 18
- > Urlaubsangebote/Arbeitsplatzbörse 19
- > Kriminalisten-Standardwerk jetzt zu Sonderkonditionen für unsere Mitglieder 20
- > Fachteil:
 - Bild- und Tonaufnahmen sowie Übersichtsbildübertragungen bei öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und bei Aufzügen nach § 20 SächsVersG 21
 - Taxi-Warteschlange 24

> dbb

- > Tarifforderung zur Einkommensrunde 2016: Sechs Prozent sind konsequent 25
- > Einkommensrunde 2016: Eine Frage der Wertschätzung 26
- > Antirassismus-Arbeiter Ansgar Drücker (IDA e. V.): Angst ist ein schlechter Ratgeber 28
- > Arbeitsagentur Bad Hersfeld-Fulda – Maßnahmen für Flüchtlinge: Zukunftsschmiede 30
- > die andere meinung: Der Arbeitsmarkt hält viele Flüchtlinge aus 35
- > Glosse: Mitreden kann jeder 39
- > Cyberterrorismus: Gefahr oder Chimäre? 40
- > Mitgliedsgewerkschaften 42
- > Kulisse: Weniger ist mehr ... 47

> Impressum

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. Telefon: 030.47378123. Telefax: 030.47378125. INTERNET: www.dpolg.de. E-Mail: dpolg@dbb.de. **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION TARIFTEIL:** Gerhard Vieth, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 17, 47198 Duisburg. Telefon: 02066.393979. **REDAKTION FACHTEIL:** Jürgen Roos, Poststraße 39, 53547 Roßbach/Wied. Telefon + Telefax: 02638.1463. E-Mail: roos-j@t-online.de. **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** R. Klünner, DPoIG, Fotolia, Windmüller, DB AG, DPoIG Stiftung, Titelfoto: Windmüller. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Einzelheft 4,90 €, Abo-Preise 45 € inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Auslands-Abo-Preis 50 € zzgl. Versandkosten. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. Telefon: 030.4081-40. Telefax: 030.4081-5598. Internet: www.dbb.de. **CHEFREDAKTION:** Dr. Walter Schmitz. **REDAKTION:** Christine Bonath, Jan Brenner. **FOTOS:** Brenner, fotolia, MEV, Project Photos. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0. Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712. **Anzeigentarif** Nr. 57 (dbb magazin) und Nr. 37 (Polizeispiegel), gültig ab 1. 10. 2015. **Druckauflage dbb magazin:** 594 378 (IVW 4/15). **Druckauflage Polizeispiegel:** 69 211 (IVW 4/15). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. ISSN 1437-9864



- > Hatten zum 3. Hauptstadtball eingeladen: DPoIG-Landesvorsitzender Bodo Pfalzgraf und der Vorsitzende der Bundespolizeigewerkschaft, Ernst G. Walter.

3. Hauptstadtball

Tanz und Gespräche in lockerer Atmosphäre



- > Das Tanzen kam nicht zu kurz beim Hauptstadtball.

Mit dem 3. Hauptstadtball zeigten DPoIG Bundespolizeigewerkschaft und die DPoIG Berlin am 20. Februar 2016 in erfreulicher Kontinuität ihre Verbundenheit mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit den Kolleginnen und Kollegen

bei der Polizei. Einmal mehr bot sich die Gelegenheit, ein abwechslungsreiches Abendprogramm gemeinsam zu genießen und in offener Atmosphäre gute Gespräche zu führen, Kontakte zu knüpfen und zu pflegen.



- > Guter Stimmung: Toto, Sängerin Edwina de Pooter, Rainer Wendt und Bundesfrauenbeauftragte Sabine Schumann.

Terrorismus – Cyber – Organisierte Kriminalität

Lokaler Tatort – globale Ursache

19. Europäischer Polizeikongress tagte in Berlin

Unter dem Motto „Lokaler Tatort – globale Ursache“ trafen sich am 23. und 24. Februar 2016 über 1 500 Teilnehmer von Polizeien, Sicherheits- und zivilen Behörden sowie Firmenvertreter beim 19. Europäischen Polizeikongress in Berlin.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft bot an ihrem schon „traditionellen“ Messestand Informationen für interessierte Kolleginnen und Kollegen an. Darüber hinaus fand unter Federführung der DPoIG-Kommission Verkehr auch wieder das Fachforum „Entwicklung der Verkehrssicherheitstechnik – Konsequenzen für die Polizei“ statt.

Kanzleramtsminister Peter Altmaier bekannte sich in seiner Eröffnungsrede beim Kongress zur Polizei und sprach ihr ein großes Lob aus. Polizistinnen und Polizisten übernahmen momentan eine „große staatspolitische Aufgabe“ und seien in vielen Bereichen äußerst gefordert. Dazu gehörten unter anderem der Terrorismus, die Organisierte Kriminalität, Cybercrime und die Bewältigung der Flüchtlingswelle. Für ihr Engagement dankte Altmaier den eingesetzten Beamten und verlangte von seinen Politikern, sich öfter schützend vor die Polizei zu stellen.

■ Fachforum „Verkehrssicherheitstechnik – Konsequenzen für die Polizei“

Das Panel „Entwicklung der Verkehrssicherheitstechnik – Konsequenzen für die Polizei“ wurde auch in diesem Jahr von der Bundestagsabgeordneten Kirsten Lühmann (SPD) geleitet. Die ehemalige niedersächsische Polizeibeamtin und heutige Verkehrspolitik-Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion kann aufgrund ihrer Vita die Auswirkungen der aktuellen



➤ Monika Hohlmeier, Europaabgeordnete der CSU, am Stand der DPoIG mit Mitgliedern der Bundesleitung

Entwicklungen im Bereich der Verkehrssicherheitstechnik auf die polizeiliche Arbeit sehr versiert einschätzen.

■ Automatisiertes Fahren

Der erste Vortrag widmete sich der Weiterentwicklung von Fahrerassistenzsystemen. Für die Geschäftsführerin des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR), Ute Hammer,

sind geeignete Prognose-, Evaluierungs- und Testverfahren einzusetzen, denen Risikobewertungen auf der Basis des realen Verkehrsgeschehens vorausgehen. Dies würde laut Hammer der fortlaufenden Bewertung der Sicherheit von neu entwickelten Fahrfunktionen dienen. Als Konsequenz des hochautomatisierten Fahrens sei zudem der rechtliche Rahmen zu prüfen, so die DVR-

Vertreterin. In diesem Zusammenhang müssten insbesondere die Verantwortung und Haftung während dieser Fahr-situation geklärt werden.

■ Tatortaufnahme

Zwei Polizeibeamte, der Leitende Polizeidirektor Udo Weiss vom Polizeipräsidium Münster und der Erste Polizeihauptkommissar Peter Schlanstein von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen stellten fest, dass es sich auch bei der Verkehrsunfallaufnahme um eine Tatortaufnahme handelt. Das gilt notwendigerweise auch dann, wenn ein hochautomatisiertes Fahrzeug an einem Unfall beteiligt ist. Neben dem Personalbeweis ist hier der Sachbeweis, also die objektiv erkennbare Spuren-lage, eine wesentliche Grundlage zur Klärung der Schuldfrage. Die poli-



➤ Großer Andrang am DPoIG-Stand

zeitliche Verkehrsunfallaufnahme ist dadurch geprägt, dass immer weniger sichtbare Spuren auf der Fahrbahn vorhanden sind, die den Unfallablauf erkennen lassen. Vorhandene Datenspeicher elektronischer Bauteile im Auto sind jedoch in der Lage, die Ursachenzusammenhänge für ein konkretes Unfallgeschehen mit hoher Aussagekraft zu objektivieren.

Technische Innovationen

Dr. Jan-Philipp Weers von der Bosch Sicherheitssysteme GmbH traf die Aussage, dass in Europa zahlreiche Parkflächen für Lastkraftwagen fehlen, was zu Parkplatzsucherverkehr und Rückstau an den Rastanlagen mit zum Teil fatalen Unfallfolgen führt. Im Rahmen von „Bosch Secure Truck Parking“ würden deshalb nunmehr Lkw-Parkplätze „intelligent gemacht“, indem sie an eine Online-Reservierungsplattform angebunden und mit Sicherheitstechnik ausgestattet werden.

Im Vortrag des Diplom-Psychologen Udo Schüppel ging es um die Möglichkeiten der und Anforderungen an Fahrerassistenzsysteme. Die potenziellen Vorteile ergäben sich aus einem Mehr an Sicherheit auf der Straße, einer positiven Wirkung auf die Umwelt und einem effizienteren Verkehrsmanagement. Herausforderungen lägen noch im Datenschutz, im Schutz der elektronischen Systeme vor Cyber-Attacken und in der grenzüberschreitenden Harmonisierung von Regeln.

Uwe Urban von der Jenoptik Robot GmbH schließlich widmete sich der Vorstellung moderner Sensorfusionssysteme zur Erkennung, Klassifizierung und Verfolgung motorisierter und nicht motorisierter Verkehrsteilnehmer. Sein Unternehmen verfolgt dabei das Ziel, die spezifischen Vorteile der einzelnen Sensortechnologien wie Radar, Laser oder Kamera zu nutzen und zu fusionieren.



Die Vorträge zu neuester Verkehrstechnik und ihre Verbindung zu Kriminalfällen zogen die Teilnehmer des Verkehrsforums in ihren Bann.

Fachforum „Persönliche Ausrüstung und Ausstattung der Polizei“

Die Herausforderungen durch Großeinsätze und Terrorgefahr machen es notwendig, über eine adäquate Ausrüstung der Polizei zu sprechen. Ernst G. Walter, Vorsitzender der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft und stellvertretender Bundesvorsitzender, sieht eine steigende Gewaltbereitschaft hierzulande. Das betreffe nicht nur die Gewalt gegen Polizeibeamte bei größeren Ereignissen wie Gipfeltreffen oder Großdemonstrationen, sondern passiere auch regelmäßig am Rande von Fußballspielen, bei Volksfesten oder häuslicher Gewalt. Wenn dann der Kräfteinsatz der Polizei zu niedrig sei, kommt es zu dem fatalen Bild eines schwachen Staates.

Grundsätzlich unterscheidet Walter zwischen zwei Einsatzszenarien. Bei den vorherseh-

baren, planbaren Ereignissen sei die Polizei relativ gut aufgestellt und ausgestattet. Die Bereitschaftspolizeien von Bund und Ländern verfügen über die notwendige Schutz- und Einsatzausstattung. Problematisch werde es dort, wo es zu unvorhergesehenen Situationen kommt, die ein Eingreifen der



Ernst G. Walter, Vorsitzender der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft und stellvertretender Bundesvorsitzender plädierte in seinem Fachvortrag für eine optimale Ausstattung der Polizei



Bundesvorstandsmitglied Bodo Pfalzgraf stand N24 Rede und Antwort und referierte im Fachforum über die Herausforderung durch Cyber-Kriminalität.

Polizei notwendig machen – Stichworte: Köln und Clausnitz. Dann geht zu wenig Personal einher mit nicht optimaler Ausstattung. Deshalb muss es eine bessere Ausrüstung der „Erstkräfte“ geben, denn eine Lage muss gehalten werden können, bis Spezialkräfte eintreffen. Das heißt jedoch auch – und damit richtete Walter einen Appell an die Politik –, dass mit einer Erhöhung des Personalbestandes eine Erhöhung des Sachhaushaltes verbunden sein muss.

Fachforum „Cybercrime – Bekämpfungsstrategien“

In diesem Forum beschäftigten sich die Teilnehmer mit einem Thema, das in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen wird. Unter dem Stichwort „Cybercrime“ laufen alle Straftaten, die sich gegen das Internet, Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten. Bodo Pfalzgraf, Mitglied im DPoIG-Bundesvorstand und Landesvorsitzender in Berlin, erläuterte aus Sicht der Polizei die Herausforderungen durch Cyber-Kriminalität. Um Cybercrime effizient zu bekämpfen, ist es nötig, die Bedrohungslage erst einmal als Ganzes zu erfassen. Dies gelingt den zuständigen Behörden derzeit nicht. Daher lassen auch Aufklärungsquoten von Cybercrime-Delikten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (noch) keine verlässlichen Aussagen zu.

Für die Polizei bedeutet dieses Kriminalitätsfeld eine der größten künftigen Herausforderungen. In nicht allzu ferner Zukunft ist es vorstellbar, dass jedes Bundesland eine eigene Laufbahn für Cyber-Polizisten mit spezieller IT-Ausbildung einführen wird. Bayern hat dies schon. Dabei spielt natürlich die Entlohnung eine erhebliche Rolle. Der Fortbildung und Spezialisierung kommt ebenfalls ein großer Stellenwert zu. Denn sonst wird die deutsche Polizei den Anschluss verlieren.

Basisorientiert und immer nahe dran – Rainer Wendt besucht die Bundespolizei in Rosenheim

Die Personalversammlung der Bundespolizeiinspektion Rosenheim am 20. Januar 2016 nahm der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, zum Anlass, sich über die Arbeit der Bundespolizei an der deutsch-österreichischen Grenze zu informieren.

In den persönlichen Gesprächen ließ sich Rainer Wendt die Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis berichten. Er sicherte zu, bei den Bemühungen um bessere Arbeitsbedingungen nicht müde zu werden. Die stete Überlastung der Belegschaft, oben drein mit vollzugsfremden Aufgaben, führe zu einer immer größer werdenden Demotivation der Mitarbeiter. Er werde darum die Forderung nach Einstellung von Tarifbeschäftigten, die zu einer schnellen und spürbaren Entlastung in vielen durch die Massenmigration überlasteten Bereichen führen würden, in der Politik und auch in den Medien weiter vorantreiben. Diese Maßnahme würde sehr schnell Polizeivollzugsbeamte freisetzen, die dringend für die Erfüllung grenz- und bahnpolizeilicher Aufgaben gebraucht werden. Aber auch Kräfte der Bundesbereitschaftspolizei könnten wieder für ihre eigentlichen Einsätze und besondere Lagen frei werden.

Denn Straftäter fange man nach wie vor auf der Straße und nicht bei der Sachbearbeitung. Der DPoIG-Bundesvorsitzende sicherte zu, dass sich die DPoIG weiterhin für die Einführung von Langzeitarbeitskonten einsetzen wird. Denn ein Verfall der angefallenen Überzeit- und Mehrarbeit würde einem Diebstahl an den Kolleginnen und Kollegen gleichkommen, so Rainer Wendt. Dazu dürfe es keinesfalls kommen.

Diese zentralen Forderungen wiederholte er auch am Nachmittag bei der Personalversammlung der Angehörigen der Bundespolizeiinspektion (BPOLI) Rosenheim im Beisein des Präsidenten der Bundespolizeidirektion München und der Inspektionsleitung der BPOLI Rosenheim. Eine Besetzung der 3 000 zusätzlichen Stellen innerhalb der Bundespolizei und der damit verbundenen steigenden Einstellungszahlen führe vor dem Hintergrund der Pensionsrate nicht einmal mittelfristig zu einer spürbaren Entlastung und einem wieder zumindest halbwegs regulären Arbeitsalltag in Rosenheim und bei der gesamten Bundespolizei.

Hier muss umgehend eine schnelle und pragmatische Lösung her. Neben der Einstellung schnell verfügbarer Tarifbeschäftigter, kommt dem Schutz der Schengen-



> Anja Ducklauß-Nitschke, stellvertretende Vorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, die freiwillig in der Bearbeitungsstraße Dienst leistete, führte Rainer Wendt durch die einzelnen Stationen der Bearbeitungsstraße.

Außengrenzen eine besondere Bedeutung zu.

■ Schutz der EU-Außengrenzen

Bereits vor über zehn Jahren forderte die DPoIG vor der Abschaffung der Binnengrenzen, dass zunächst die Außengrenzen zu sichern seien, eine gemeinsame europäische Grenzpolizei aufgebaut werden muss und an den dann entstehenden Binnengrenzen für adäquate Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen einer Binnengrenzfahndung zu sorgen sei. Leider hat die Politik zu aller Anfang mit dem Wegfall der Binnengrenzen begonnen. Dies führt jetzt

unweigerlich zu einem starken Nachbesserungsbedarf. Auf eine humorvolle Art schilderte der DPoIG-Chef die politischen Nachbesserungsversuche in den Wirren Berlins vor dem Hintergrund eines schwächelnden Bundesinnenministers. Denn auch hier liegt einiges im Argen. Interessiert folgte Rainer Wendt den Ausführungen und Erklärungen unserer dort eingesetzten Kolleginnen und Kollegen. Die dort erkannten Missstände werde er mit in das politische Berlin nehmen, um sich dort mit Nachdruck für deren Beseitigung einzusetzen.

Rainer Wendt kündigte an, in naher Zukunft erneut die BPOLI Rosenheim zu besuchen, um die interessanten und gewinnbringenden Gespräche fortsetzen zu können. Denn die Belange der Bundespolizei, die durch die Massenmigration einer solchen Belastung ausgesetzt ist, liegen ihm besonders am Herzen. Nicht zuletzt, weil wir seinen Neuzugang in unserer Behörde begrüßen dürfen. Dieser könne, trotz der auch von Rainer Wendt kritisch gesehenen Herabsetzung der Einstellungsvoraussetzungen, durchaus „geradeaus laufen“, meinte Rainer Wendt mit einem Augenzwinkern. ■



> In einer gemeinsamen Runde ließ sich Rainer Wendt durch die Kolleginnen und Kollegen der Dienstgruppen deren Lage schildern.

Zum „Migrationseinsatz“ nach Bayern – Interview mit der Bundespolizistin Anja Ducklauß-Nitschke

Grenzerfahrungen

Anja Ducklauß-Nitschke, stellvertretende Bundesvorsitzende der DPoLG Bundespolizeigewerkschaft, Polizeihauptmeisterin, seit 1995 bei der Bundespolizei, 37 Jahre alt, zwei Kinder, hat sich freiwillig entschieden, fünf Wochen einen „Migrationseinsatz“ an der deutsch-österreichischen Grenze in Rosenheim (Bayern) zu leisten. Über ihre Zeit dort sprach der POLIZEISPIEGEL mit ihr.

Seit Monaten beschäftigt Deutschland der Flüchtlingszustrom. Kamen im letzten Jahr mehr als eine Million Menschen in unser Land, rechnet man in diesem Jahr ebenfalls mit einer anhaltend großen Flüchtlingswelle. Die Politik sollte alsbald Lösungen aufzeigen, wie die hohe Zahl reduziert werden kann. Für die Polizei, speziell die Bundespolizei, bedeuten die ankommenden Flüchtlinge: permanente Ausnahmesituation. An der Grenze zu Österreich sind seit Monaten mehr als 2.000 Bundespolizisten dauerhaft im Einsatz. Sie schieben bundesweit mehr als zwei Millionen Überstunden vor sich her. Umgerechnet heißt das, wenn man 32.000 Vollzugsbeamte zugrunde legt: 1,5 Wochen keine Grenzsicherung, keine Luftsicherheit, keine maritime Sicherheit, keine Sicherheit des Bahnverkehrs, keine Beteiligung an internationalen Polizeimissionen, kein Schutz für Objekte des Bundes (Regierung!), keine Unterstützung von Großeinsätzen (Fußballspiele unter anderem Großveranstaltungen) ... das allein dürfte für einen Ausnahmezustand hierzulande genügen.

Wie kamst Du auf die Idee einen freiwilligen Dienst an der Grenze zu verrichten?

Wir diskutieren ja nun seit geraumer Zeit über die starke Belastung der Bundespolizei aufgrund des Flüchtlingsan-

sturms. Mit meiner freiwilligen Entscheidung, fünf Wochen in einen „Migrationseinsatz“ nach Rosenheim in Bayern zu gehen, wollte ich mir selbst vor Ort ein Bild davon machen, wie die Bundespolizei Flüchtlinge aufnimmt und bearbeitet. Es ist etwas anderes, ob man wie ein Politiker bei einem Kurzbesuch eine vorgefertigte Situation gezeigt bekommt oder ob man über mehrere Wochen einen ehrlichen Einblick erhält, der die Sorgen und Nöte der Kolleginnen und Kollegen zutage treten lässt. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Personalräte grundsätzlich in regelmäßigen Abständen Dienst vor Ort leisten sollten.

Wo bist Du in Rosenheim untergekommen? Wie haben Dich die Kollegen vor Ort aufgenommen?

Angekommen in Rosenheim erhielten wir zunächst eine Info zu den örtlichen Gegebenheiten, zu Waffenschließfächern. Meine Kollegin Sylvia Spann und ich, wir waren in einer Ferienwohnung untergebracht, die alles vorhielt, was man für fünf Wochen braucht, um sich heimisch zu fühlen. Von den Kolleginnen und Kollegen wurde ich sehr freundlich aufgenommen. Interessierte Nachfragen gingen an meine Kollegin Sylvia Spann, denn sie ist die erste Bundes-



> Bundespolizistin Anja Ducklauß-Nitschke

polizeiliche Unterstützungskraft (BUKin), also Tarifbeschäftigte, die an der Grenze bei der Bearbeitung hilft. Solche Unterstützungskräfte haben wir als DPoLG schon seit Längerem gefordert.

Wie sah Dein Arbeitsalltag aus?

Während meiner Zeit in Rosenheim habe ich einige Bereiche der sogenannten „Bearbeitungsstraße“ durchlaufen. Zu Beginn des Arbeitstages trifft sich die Dienstgruppe und bespricht die



> Bundesvorsitzender Rainer Wendt informiert sich im Beisein von Anja Ducklauß-Nitschke beim Verantwortlichen der Bereitschaftspolizei in der Sporthalle in Rosenheim, wo die Erstmaßnahmen nach dem Eintreffen der Flüchtlinge stattfinden.

Einteilung für die jeweiligen Stationen. Je nach Bedarf wird man für die Durchsuchungen, für die Begleitung des Medizinchecks, für die Fast-ID (Abfrage in den Fahndungssystemen), für den „Eddi“ (Fingerabdrücke nehmen, Fotos anfertigen, äußere Merkmale erfassen) oder für die Endbearbeitung (Qualitätssicherung) eingeteilt. Aber auch bei Befragungen der Flüchtlinge im Beisein eines Dolmetschers war ich des Öfteren zugegen. Jeder Bundespolizist versieht einen Schichtplan mit 12,5-Stunden-Diensten.

Welche negativen und positiven Eindrücke nimmst Du mit aus dem Einsatz?

Als absolut positiv empfand ich die erlebte Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen. Seien es die abgeordneten Kollegen in der Bearbeitungsstraße, die Kollegen der Bereitschaftspolizeiabteilungen und auch die Kollegen vom Zoll. Letztlich funktioniert alles auch nur wegen dieser guten Zusammenarbeit.

Denn Probleme gibt es genügend. Ein Beispiel: Wir versahen unseren Dienst auch am 6. Januar. Für uns aus dem Berliner Bereich ein Tag wie jeder andere. Doch in Bayern ist Feiertag. Nun arbeitet man zusammen mit Kollegen aus der Bundespolizeiabteilung Blumberg und stellt schnell fest, dass wir zwar am gleichen Ort sind, dieselbe Tätigkeit ausüben, jedoch Abgeordnete die Anrechnung des Feiertags in jeglicher Hinsicht erhalten, die Kollegen der Blumberger Abteilung jedoch ins Leere schauen. So etwas darf es nicht geben und es ist auch niemandem vermittelbar.

Ein weitere Sache, die auffiel: Die hohe Rate von erkrankten Migranten. Krätze, Läuse, Magen-Darm, Husten, Schnupfen, Lungenentzündung oder offene TBC sind Krankheiten, die offensichtlich waren. Meine



> Sylvia Spann, die erste Bundespolizeiliche Unterstützungskraft (BUKin), sagte am Ende ihres Einsatzes: „Schön, dass ich endlich mal die große Bundespolizei kennenlernen durfte, ohne Kartoffeln schälen zu müssen.“

erste Frage war deshalb: Wie wird mit Gefährdungsanzeigen umgegangen? Wird der Dienstherr mit seiner Fürsorgepflicht diese automatisch für jede eingesetzte Kraft verfassen?

Leider nicht. Das war wohl zu einfach gedacht. Hier steht und fällt es offensichtlich mit den Verantwortlichen. Es gibt Führungskräfte, die diese automatisch für „ihre Mannschaft“ ausfüllen, und leider gibt es auch welche, die sagen, nur wenn etwas auffällig ist.

Meine Frage: Warum sollte es dann Gefährdungsanzeige heißen? Wenn ich definitiv weiß, dass es etwas Schlimmes ist, kann ich auch gleich zum Arzt gehen.

Für alle Bereiche bleiben im Übrigen die hohen Zahlen von Mehrstunden. Vom Präsidium wird angeregt, man könne sich diese anteilig auszahlen lassen. Über das, was am Ende nach Steuern bleibt, spricht jedoch niemand. Ein von der DPoIG geforderter adäquater Stundensatz in Höhe von 35 Euro wird nicht einmal angedacht und auch nicht die Möglichkeit der Nutzung von Langzeitarbeitszeitkonten.

Wie lautet Deine Einschätzung: Wird die Polizei auf Dauer diese besondere Herausforderung leisten können?

Ich glaube, wenn es eine dauerhafte Herausforderung bleiben sollte, muss sich sehr vieles ändern. Neben dem fehlenden Personal, vermissen die Kollegen auch ein Ziel, eine Klarstellung darüber, wie es

weitergehen soll. Nicht wenige Polizisten fühlen sich von den Politikern im Stich gelassen. Mal gelten Gesetze, mal nicht. Vieles, was plakativ nach außen verkündet wird, „Wir führen Grenzkontrollen ein“, kann so konkret gar nicht geleistet werden. Es darf aber meiner Meinung nach nicht sein, dass ein Satz gilt, den ich in meiner Zeit in Rosenheim häufig gehört habe: „Es passt schon.“ Damit wird der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Und leisten lässt sich solch ein Einsatz auf längere Sicht nur, wenn die Einsatzbedingungen grundlegend verbessert werden. Nehmen wir zum Beispiel unsere Bereitschaftspolizei: Die ist im wöchentlichen Wechsel in Bayern eingesetzt und mittlerweile auch wieder mit zusätzlichen anderen Einsätzen beschäftigt. Da diese

Treppenlifte

Jetzt bis zu 4.000 € staatliche Förderung sichern*



„Wir unterstützen Sie beim Thema Finanzierung und Antragstellung.“
Markus Liesen, Geschäftsleitung

* Zuschüsse bei Pflegebedürftigkeit für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes

Rufen Sie jetzt gebührenfrei an.

0800 - 40 50 60 8

www.tk-encasa.de

engineering. tomorrow. together.



thyssenkrupp

sich im Einsatz und nicht im Abordnungsverhältnis befinden, erhalten sie keine pauschalen Zahlungen und auch keine Anrechnung der Feiertage in Bayern. Die Überstunden häufen sich, abbauen wird jedoch nicht funktionieren. Was ist mit ihren Familien? Familienheimfahrten gibt es nicht im Einsatz! Wann ist Schluss mit dem Einsatz? All diese Fragen stellen sich die Kollegen! Die Auswirkungen auf unsere Kolleginnen und Kollegen sowie ihre Familien sind derzeit noch gar nicht absehbar. Wird man

krank? Sagt die Familie irgendwann: „So nicht!“?

Was müsste Deiner Meinung nach verbessert werden in Bezug auf die Bearbeitung von Flüchtlingen?

Es müsste viel stärker darauf geschaut werden, wer da zu uns ins Land kommt. Gründe, welche eine Einreise zulassen, sind einfach per WhatsApp, Social Network austauschbar. Dies merkt man spätestens bei der vermehrten Ähnlichkeit von Antworten, und das macht



> Anja Ducklauß-Nitschke bei Durchsuchungsmaßnahmen – hier Auflistung von Effekten

das Herausfiltern derjenigen, die wirklich Hilfe brauchen, beinahe unmöglich. Und so läuft es am Ende getreu dem Motto: „In dubio pro reo“ – Im Zweifel für den Angeklagten.

Auch sollten mehr Kollegen vom Kriminaltechnischen Dienst eingesetzt werden. Allein die Frage, welche Pässe, die uns vorgelegt werden, sind Originale, Fälschungen oder vielleicht Blanko-Ausstellungen. Solches zu erkennen, ist für ungeübte Kollegen nicht immer einfach.

DPoIG-Frauen- und -Gleichstellungsbeauftragte trafen sich in Königswinter

Frauenpolitik – Wo stehen wir auf dem Weg in eine moderne Gesellschaft?

12

Aktuelles

Um diese Frage zu erörtern, trafen sich die DPoIG-Bundesfrauen- und -Gleichstellungsbeauftragten vom 14. bis 16. Februar in Königswinter. Die Schwerpunkte Elterngeld Plus, Familienpflegezeit, Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende, die Steigerung des Kinderzuschlages für Geringverdiener, die Anhebung des steuerlichen Kinderfreibetrages, die Lohngerechtigkeit und vieles mehr lieferten den Einstieg und die Betrachtung in die gewerkschaftliche Diskussion. Die Seminarteilnehmer analysierten sowohl die Gleichstellungspolitik innerhalb der DPoIG und die Anteile von Frauen in Wahlämtern von Personalräten, Frauen- und Schwerbehindertenvertretungen in den Polizeien der Länder und des Bundes als auch in den Führungspositionen der Landes- und Fachverbände.

Das Ergebnis der Analyse verdeutlichte, dass aktive Frauenförderung und -unterstützung notwendig ist, um hier signifikante Änderungen zu erreichen. Die Teilnehmerinnen



> Die DPoIG-Frauen- und -Gleichstellungsbeauftragten mit Bundesvorsitzendem Rainer Wendt in Königswinter.

und Teilnehmer des Seminars haben deshalb klare Ziele mit Zwischenschritten und Aufträgen erarbeitet. Das erfordert einerseits das Engagement und die deutliche Präsenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in allen Bereichen und andererseits auch neue Herangehensweisen.

Die Bundesfrauenvertretung der DPoIG wird künftig alle zwei Jahre eine Fachtagung durchführen, um Problemfelder

sichtbar zu machen und Lösungen aufzuzeigen. Neu wird auch sein, dass sich die Verantwortlichen für das Bundesgebiet ab sofort zweimal jährlich treffen. In der ersten Jahreshälfte zu einem Seminar, das insbesondere aktuelle Gewerkschaftsthemen für die Frauenarbeit beinhalten wird, in der zweiten Jahreshälfte findet die Bundesfrauenkonferenz in einem der 16 Bundesländer statt. So wird der Fokus auch auf jedes Bundesland einmal gerichtet. Damit soll ein

„buntes Bild“ der vielfältigen Polizeiarbeit gezeigt werden. Ein Bestandteil dessen: Jede/r soll künftig in vielen Arbeits- und Gewerkschaftssituationen Fotos fertigen, um somit öffentlichkeitswirksam die Arbeit der DPoIG in diesem Bereich zu dokumentieren.

Die nächste Bundesfrauenkonferenz findet vom 25. bis 27. September in Hamburg statt. Näheres wird zeitnah bekannt gegeben.

Binnenarbeitsmarkt:

Einstellung von Soldatinnen und Soldaten auf Zeit (SaZ) in den Polizeivollzugsdienst

Möglichkeiten und Voraussetzungen der Beschäftigung ehemaliger Soldatinnen und Soldaten auf Zeit (SaZ) im Polizeivollzugsdienst des Bundes und der Länder waren Gegenstand eines Informationsgesprächs mit dem Deutschen Bundeswehrverband (DBwV) am 4. Februar 2016 in Berlin.



> Bundesvorsitzender Rainer Wendt und Bundesgeschäftsführer Sven-Erik Wecker im Gespräch mit dem Zweiten stellvertretenden DBwV-Bundesvorsitzenden Andreas Steinmetz und dem stellvertretenden Abteilungsleiter Frank Weniger

Eine Anschlussverwendung im öffentlichen Dienst ist für SaZ eine wichtige Option. Das Dienstrecht sieht hierzu bereits viele Regelungen vor, zum Beispiel Vorschriften zum Stellenvorbehalt, zur Berücksichtigungsfähigkeit von erworbenen berufsbefähigenden Qualifikationen und Zeiten beruflicher Tätigkeit sowie zur Möglichkeit des Bezugs einer „besitzstandswahrenden Zulage“ zwischen letztem Soldatengehalt und neuer Beamtenbesoldung.

Die Frage einer verstärkten Anschlussverwendung für SaZ bei der Bundespolizei wird derzeit intensiv geprüft. In Zusammenarbeit mit den

zuständigen Stellen der Bundeswehr analysiert die Bundespolizei die Qualifikationsprofile der SaZ in ihren spezifischen Verwendungen und erarbeitet auf dieser Grundlage Vorschläge für eine auf diese Zielgruppe ausgerichtete Aus- und Fortbildungskonzeption. Allerdings legt das Bundesministerium des Innern Wert auf die Feststellung, dass eine möglicherweise verkürzte Ausbildung nicht zulasten der Qualität der Ausbildung gehen darf, da es am Ende weder der Bundespolizei noch den vormaligen SaZ nütze, wenn Letztere ihren Dienst bei der Bundespolizei beginnen, ohne umfassend darauf vorbereitet zu sein.

Im Bereich der Landespolizeien hat Brandenburg eine „Vorreiterrolle“ übernommen. Das Innenministerium ist von den wechselseitigen Vorzügen überzeugt: Zum 1. September 2015 konnten die ersten 25 Feldjäger der Bundeswehr direkt im Polizeipräsidium des Landes Brandenburg eingestellt und zu Polizeimeistern im Beamtenverhältnis auf Probe ernannt werden.

■ Zusätzliche Perspektive für Soldaten

Dabei stellt die Gewinnung ehemaliger Soldaten des Feldjägersdienstes als Nachwuchskräfte für den Polizeivollzugsdienst eine beidseitig

vorteilhafte Möglichkeit der Personalförderung dar: Die seit 2010 durchgeführte Reform der Bundeswehr ist von einer deutlichen Reduzierung des Streitkräfteumfangs gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund erhalten ehemalige SaZ nun eine gesicherte berufliche Perspektive mit der Option, sich auch regional und sozial langfristig zu binden. Die Bundeswehr kann im Rahmen der Nachwuchsgewinnung zugleich eine weitere berufliche Perspektive nach Beendigung der soldatischen Dienstzeit aufzeigen. Die Landespolizei erhält wiederum polizeierfahrene Nachwuchskräfte, die insbesondere für den polizeilichen Streifendienst dringend benötigt werden.

Die Ausbildungs- und Tätigkeitsinhalte von Soldaten des Feldjägersdienstes in der Laufbahn des Feldwebels sind grundsätzlich vergleichbar mit denen von Beamten des mittleren Polizeivollzugsdienstes. Dies hat sich bei einem Abgleich der jeweiligen Ausbildungsvorgaben und auch vor Ort bei Besuchen an der Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr in Hannover gezeigt. Die Absicherung öffentlicher Veranstaltungen, der Streifendienst, die Überwachung des Straßenverkehrs als auch die Ermittlungsarbeit bilden wesentliche Aufgabenschwerpunkte beider Berufszweige.

Grundlage für die Einstellung der Soldaten des Feldjägersdienstes in den mittleren Polizeivollzugsdienst bildet neben einer Anpassung der Laufbahnverordnung der Polizei ein durch die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

entwickeltes 18-monatiges Programm mit theoretischen und praktischen Bestandteilen zur Vermittlung der fachpolizeilichen Kompetenzen. Es baut auf den Inhalten der Feldjägersaus-

bildung und den im militärpolizeilichen Dienst erworbenen Erfahrungen der bisherigen Soldaten auf. Diese werden aktualisiert und durch polizeispezifische Inhalte ergänzt.

Nach erfolgreichem Abschluss und Absolvierung der laufbahnrechtlichen Probezeit von drei Jahren sollen die früheren Soldaten regulär zu Landesbeamten auf Lebens-

zeit ernannt werden. Aufgrund des erfolgreichen Starts des Projektes wird es im Jahr 2016 mit der Einstellung von weiteren Feldjägersfeldwebeln fortgeführt. ■

Gemeinsames Positionspapier des dbb und des DBwV zum Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr

Der dbb und der DBwV stehen zu der Verantwortung, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit (SaZ) nach Ablauf der Dienstzeit angemessene Perspektiven für das weitere Berufsleben aufzuzeigen. Eine wichtige Option ist das Angebot, nach Beendigung der Dienstzeit im Beamtenverhältnis in der Bundeswehrverwaltung bleiben zu können, aber auch darüber hinaus in die öffentliche Verwaltung zu wechseln. Ehemalige SaZ sind zum gegenseitigen Nutzen in den gesamten öffentlichen Dienst zu übernehmen, soweit

Qualifikation und Bedarf es zulassen. Einzelne zu regelnde Punkte sind:

- Die SaZ legen grundsätzlich eine Laufbahnprüfung nach der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) ab. Angleichungsbedarf zwischen der Soldaten- und der Bundeslaufbahnverordnung ist zu identifizieren und so weit wie möglich zu decken.
- Die Instrumente der BLV, inhaltlich geeignete, gleichwertige Qualifikationen und berufliche Erfahrungen, die als Sol-

daten erworben wurden, anzuerkennen, sind zu nutzen. Auch Zeiten des Vorbereitungsdienstes sowie der beamtenrechtlichen Probezeit können in geeigneten Fällen verkürzt werden.

- Die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfolgt grundsätzlich im Eingangsamt oder im ersten Beförderungssamt. Um diese Übernahme attraktiv zu gestalten, ist den ehemaligen SaZ in einem höheren Dienstgrad eine besitzstandswahrende Zulage zu zahlen.



BSW. Der Vorteil für den Öffentlichen Dienst



Ökologische Geldanlage bei unserem Partner:
Ab 4% solide Zinsen jährlich!
Investieren Sie in die Umwelt.



+ 50 Euro extra für unsere Mitglieder.

Jetzt BSW-Mitglied werden!

Tel. 0800 279 255 82 (gebührenfrei)

Öffnungszeiten: Mo – Fr 8 – 19 Uhr

www.bsw.de/info

Unzählige weitere Vorteile in allen Lebenslagen für unsere Mitglieder!

Stand 2/2016



Die Tarifkommission der Bundespolizeigewerkschaft mit dem Zweiten Vorsitzenden des dbb, Willi Russ (Mitte), und den DPoIG-Sitzungsteilnehmern.

Einkommensrunde 2016 – Forderung steht!

Am 18. Februar 2016 hat der dbb in Berlin in einer gemeinsamen Sitzung von Bundestarifkommission, Bundesvorstand und Grundsatzkommission für Besoldung seine Forderungen für die Einkommensrunde 2016 mit Bund und Kommunen beschlossen. Nach Auswertung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und einer Standortbestimmung des öffentlichen Dienstes, insbesondere vor dem Hintergrund, dass nahezu alle Bereiche des öffentlichen Dienstes von den aktuellen Integrationsaufgaben betroffen sind, fordert der dbb ein spürbares Plus der Entgelte von sechs Prozent. Die konjunkturelle Lage in Deutschland ist solide und durch stetiges Wachstum gekennzeichnet, die Staatskassen sind gefüllt. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben Anspruch auf Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung. Das beinhaltet auch die wirkungsgleiche Übertragung der linearen Komponente auf den Beamtenbereich.

Einig war sich das Gremium darüber hinaus auch darin, dass die Bereiche Jugend, Ausbildung und Nachwuchsgewinn-

nung einen besonderen Stellenwert bei den Tarifverhandlungen mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen finden müssen. Weitere wichtige Aspekte der Forderungen sind der Ausschluss sachgrundloser Befristung von Arbeitsverhältnissen sowie die Einführung einer Entgeltordnung im kommunalen Bereich.

(Die Forderungen im Einzelnen sind auf den folgenden dbb Seiten nachlesbar.)

Reaktion des BMI

Mit einer Pressemitteilung reagierte Bundesinnenminister Thomas de Maizière auf die Forderungen und erklärte, dass das Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst nach angemessener Lohnerhöhung berechtigt sei und es dazu keiner Verhandlungsrituale und keiner Streiks bedürfe.

Die erhobenen Forderungen der Gewerkschaften seien aber im Vergleich zu anderen Branchen unerwartet hoch. Für den Bund bedeuteten sie ein Kostenvolumen von insgesamt

rund 1,7 Milliarden Euro pro Jahr. Das sei von einem akzeptablen Ergebnis weit entfernt. Tarifabschlüsse mit Augenmaß blieben das Gebot der Stunde. De Maizière möchte sich für einen zügigen und fairen Abschluss bei den Tarifverhandlungen einsetzen.

Reaktion VKA

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) wies die Forderungen der Gewerkschaften zur Einkommensrunde 2016 zurück und bezeichnete sie als überproportionale Tarifsteigerungen. Der Präsident der VKA, Dr. Thomas Böhle, äußerte, dass die Forderungen für die kommunalen Arbeitgeber angesichts angespannter Haushalte mit begrenzten finanziellen Spielräumen nicht darstellbar seien.

Die kommunalen Arbeitgeber werden in die Tarifrunde mit eigenen zentralen Forderungen starten. Sie beabsichtigen die Stellschrauben der betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst neu zu justieren. Damit sind auch Leistungseinschnitte nicht auszu-

schließen. Die Tarifverträge über die Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind nach Auffassung der VKA durch die gestiegene Lebenserwartung und die anhaltende Niedrigzinsphase überholt.

Die Einführung einer Entgeltordnung für den Bereich der VKA befindet sich nach Auffassung des VKA-Hauptgeschäftsführers Manfred Hoffmann in der entscheidenden Phase und soll im Rahmen der Tarifrunde abgeschlossen werden. Die bisherigen Regelungen bedürfen einer Modernisierung, zum Beispiel bezüglich neuer Qualifikationen und Neubewertung einzelner Tätigkeiten. In der Tarifrunde müssen nach Meinung von Manfred Hoffmann angemessene Kompensationen geklärt und umgesetzt werden.

Die Einkommensrunde 2016 beginnt am 21. März in Potsdam und soll bis Ende April dauern. Betroffen von den Verhandlungen sind rund 2,14 Millionen Beschäftigte in den Kommunen und rund 165 000 Beschäftigte im Dienst des Bundes.



Die Tarifvertreter der DPoIG (2. Reihe)



Die Führungsspitze der DPoIG

Die DPoIG-Bundesseniorenvertretung empfiehlt:

Ratgeber Erbrecht

1. Auflage vergriffen, 2. Auflage abrufbar

Knapp drei Monate nach seinem Erscheinen war die 1. Auflage des von der dbb bundesseniorenvertretung herausgegebenen Ratgebers „Erbrecht“ vergriffen. Dies und die durchweg positiven Reaktionen zeigen, dass mit diesem Ratgeber ein für die Seniorinnen und Senioren im dbb wichtiges Thema anschaulich und nachvollziehbar behandelt wird. Der Ratgeber, der Ausführungen unter anderem zur gesetzlichen Erbfolge, zum Pflichtteil, zur Erstellung

eines Testaments, zu Erbverzicht und Ausschlagung sowie zur Erbschaftsteuer enthält, erfüllt offensichtlich das Ziel, einen Überblick in Fragen des Erbrechts zu vermitteln.

Die 2. Auflage liegt inzwischen vor und kann bei der Geschäftsstelle der dbb bundesseniorenvertretung (senioren@dbb.de) von Seniorenvertretungen der Landesbünde und bei den DPoIG-Landesverbänden kostenlos bestellt werden.



www.GPEC.de

www.Police-Exhibition.eu

GPEC®

2016

GPEC General Police Equipment Exhibition & Conference®

9. Internationale Fachmesse & Konferenz für Polizei- und Spezialausrüstung

7. - 9. Juni 2016, Leipzig

Schirmherr: Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern, MdB

GPEC® ist Europas größte **geschlossene** Spezialfachmesse für Polizei- und Spezialausrüstung – Zutritt nur für Behördenvertreter. Auf der GPEC® 2014 informierten sich mehr als 6.000 Fachbesucher aus 62 Staaten bei 503 Ausstellern aus 28 Staaten. GPEC® ist die repräsentativste Gesamtschau relevanter Produkte der inneren Sicherheit für **alle** Ausrüstungsbereiche:

- Informations- und Kommunikationswesen
- Cybersicherheit und Datenschutz
- Bekleidung und persönliche Ausrüstung
- Fahrzeug- und Verkehrswesen
- Kriminal- und Labortechnik
- Waffen und Geräte

In dieser fachlichen Ausrichtung und Dimension ist die GPEC® die einzige Fachveranstaltung in Deutschland unter Schirmherrschaft durch den Bundesinnenminister. Spezielle Fachtagungen, Seminare und dienstliche Arbeitsgruppentreffen runden die GPEC® als Branchen- und Anwendermeeting ab.

13. OFFIZIELLER LEITSTELLENKONGRESS

CCExpo



GPEC General Police Equipment Exhibition & Conference®

EMW Exhibition & Media Wehrstedt GmbH
Hagenbreite 9 · 06463 Falkenstein/Harz, OT Ermsleben
E-Mail: info@gpec.de · Internet: www.gpec.de

EMW
EXHIBITION & MEDIA WEHRSTEDT



Kriminalisten-Standardwerk jetzt zu Sonderkonditionen für unsere Mitglieder

Die Deutsche Polizeigewerkschaft konnte für ihre Mitglieder Sonderkonditionen für das als Loseblattwerk bekannte „Kriminalisten-Fachbuch – Kriminalistische Kompetenz“ aus dem Verlag Schmidt-Römhild aushandeln, das nun als Internetanwendung und für die Smartphone-Nutzung zur Verfügung steht.

Das Kriminalisten-Fachbuch wurde von 49 äußerst versierten Experten der Kriminalwissenschaften und Kriminalistik aus der Praxis für Kriminalbeamte im aktiven Dienst und in der Ausbildung erstellt.

Das Werk verbindet Strafrecht, Strafprozessrecht mit praxisbezogener Kenntnis aus der Kriminalistik, Kriminaltechnik und Kriminologie und ist seit vielen Jahren auf zahlreichen Dienststellen als umfangreiches und aktuelles Standardwerk zur Kriminalitätsbekämpfung bekannt und eingeführt. Das KFB ist auf dem neuesten Stand und wird laufend aktualisiert.

Zehn Jahre lang ist das Kriminalisten-Fachbuch als Loseblattsammlung erschienen und liegt nun ausschließlich in einer modernen Version für den mobilen Einsatz und für den Internetgebrauch vor. Auf derzeit 3 516 Seiten enthält das Werk aktuelles Fachwissen zur Kriminalistik, naturwissenschaftlichen Krimi-

nalistik, zu verdeckten Ermittlungsmaßnahmen, der Kriminologie, Rechtsmedizin und deliktsbezogenen Sachbearbeitung sowie viele weitere allgemeine Informationen.

In Ausbildung, Fortbildung, für Studierende, aber auch für den täglichen Gebrauch ist es universell einsetzbar. Das Arbeiten mit dem KFB am PC/Mac ist effizient und zeitsparend. Es bietet dem User schnelle High-Performance-Suche, die sich auf Google und Wikipedia ausweiten lässt sowie zahlreiche Darstellungs-, Blätter-, Zoomoptionen und verschiedene Bearbeitungsmöglichkeiten wie Text-, Bild- und Sprachanmerkungen, die man auch mit anderen teilen kann. Das KFB gibt es als App für iOS- oder Android-Geräte (Smartphone, Tablet) und außerdem auch für den PC. Alle Anmerkungen, die man bereits dem Werk hinzugefügt hat, lassen sich zwischen den verschiedenen Anwendungen synchronisieren.



DPoIG

Der Deutschen Polizeigewerkschaft gelang es, mit dem Verlag Sonderkonditionen für den Bezug zu vereinbaren. Beträgt der Normalpreis in den App-Stores 59,90 Euro, können Gewerkschaftsmitglieder der DPoIG das Werk zum Preis von 37,80 Euro bestellen. Auch ein vergünstigtes Abonnement wird angeboten. Hier kostet das Werk ab dem zweiten Jahr nur noch 19,90 Euro (sonst 24,99 Euro).

Bestellungen nimmt entgegen: DPoIG Markt Verlag und

Sozialwerk GmbH, Seelower Str. 7, 10439 Berlin, Tel.: 030.44714327, Fax: 030.44714320, E-Mail: dpolg-verlag@dpolg-bpolg.de.

Ausführliche Informationen findet man auf der Webseite www.kfb-dpolg.de (dort halten wir für unsere Mitglieder einen Bestellvordruck zum Download bereit) und Leseproben unter: www.silkcodeapps.de/desktop/schmidt.

„Alleingang“: Spannung bis zum Schluss

Ein geplanter Terroranschlag, eher zufällig entdeckt und dann erfolgreich abgewehrt, internationale Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und Politiker im Dauerstress – das sind die Zutaten zu einem packenden Thriller, den Jan Krüger geschickt und nachvoll-

ziehbar miteinander verbindet. Schnell findet sich der Leser mitten im Geschehen und wird gepackt von den sich überschlagenden Ereignissen. Verantwortungsdruck und Entscheidungsnöte der Sicherheitsbehörden und Politiker, realitätsnah und aktuell in die heutige Zeit pas-

send. Man spürt die sorgfältige Recherche des Autors, der mit seinem Erstlingswerk beeindruckt und Hunger auf mehr macht.

Jan Krüger: Alleingang. Thriller, Scheyring Verlag, Neuss 2014, ISBN 978-3-944977-24-9

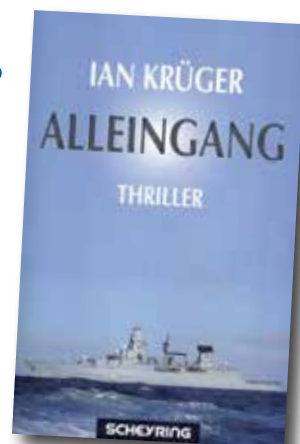


Bild- und Tonaufnahmen sowie Übersichtsbildübertragungen bei öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und bei Aufzügen nach § 20 SächsVersG

Von POR Hartwig Elzermann, Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), Rothenburg/Oberlausitz

Bildaufnahmen und Übersichtsbildübertragungen gehören zum Standard polizeilicher Maßnahmen bei Versammlungen, insbesondere bei Aufzügen zu politischen Themen. In der Praxis der Verwaltungsgerichte spielt das Thema eher selten eine Rolle. Der Autor stellt die entsprechenden Regelungen des SächsVersG für öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge im Freistaat Sachsen dar.

1. Entwicklung des SächsVersG

Bis zum 31. August 2006 gehörte das Versammlungsrecht zur konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 3 GG a.F. und es galt in allen Bundesländern das mehrfach novellierte „Gesetz über Versammlungen und Aufzüge“ (VersG) des Bundes aus dem Jahr 1953, da der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hatte. Mit der sogenannten Föderalismusreform¹ ist die Gesetzgebungszuständigkeit für das Versammlungsrecht zum 1. September 2006 auf die Bundesländer übergegangen. Gemäß Art. 125 a Abs. 1 Satz 1 GG gilt in solchen Fällen das Bundesrecht weiter, soweit es nicht durch Landesrecht ersetzt wird. Dies ist in den meisten Bundesländern (noch) der Fall.

1 BGBl. I Seite 2034.

Impressum:

Redaktion: Jürgen Roos
53547 Roßbach
Tel. + Fax: 02638.1463
roos-j@t-online.de

> Hartwig Elzermann

Dozent für öffentliches Recht mit den Schwerpunkten Polizei- und Verwaltungsrecht sowie Versammlungsrecht im Fachbereich „Recht/Sozialwissenschaften/Sprachen“ an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) in Rothenburg/Oberlausitz

Tätigkeiten:

- > 1977 bis 1980 Studium an der Offiziershochschule des Mdl „Artur Becker“ in Dresden
- > 1980 bis 1990 verschiedene Verwendungen bei der Bereitschaftspolizei
- > 1990 bis 1995 Lehrer an der LPS in Bautzen
- > 1995 bis 1997 Studium für die Laufbahngruppe 2.2
- > 1997 bis 2001 Fachgruppenleiter an der LPS
- > 2001 bis 2003 Leiter Sachbereich PVD drei in der PD Pirna
- > 2003 bis 2008 Dozent an der PolFH
- > 2009 bis 2010 Referent für Aus- und Fortbildung im SMI
- > seit 2011 Dozent an der PolFH
- > Mitautor eines Kommentars zum Polizeigesetz der Freistaates Sachsen, 5. überarb. Aufl. 2014
- > Mitautor des Kompendiums „Polizeirecht für Sachsen“ Fälle und Lösungen, 4. Aufl. 2014
- > Autor der Erläuterungen zum SächsPolG im Polizei-Fach-Handbuch, Ausgabe Sachsen
- > Autor der Erläuterungen zum SächsVersG im Polizei-Fach-Handbuch, Ausgabe Sachsen
- > Mitautor des Lehrbriefes „Polizeirecht/Gewerberecht“, 5. Aufl. 2015

Mit dem Gesetz vom 20. Januar 2010 hat der Gesetzgeber im Freistaat Sachsen das erste „Gesetz über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen“ (SächsVersG)² erlassen. Mit Urteil vom 19. April 2011 hat der SächsVerfGH³ dieses Gesetz aus Gründen seiner formalen Verfassungswidrigkeit mit Art. 70 Abs. 1 SächsVerf für unvereinbar und damit nichtig erklärt.⁴ Mit Gesetz vom 25. Januar 2012 hat der sächsische

2 SächsGVBl. Seite 2.

3 SächsVerfGH, VR 2011, 315.

4 Vgl. zum Beispiel Elzermann, Aktuelle Entwicklungen des Versammlungsrechts 2010/2011, POLIZEISPIEGEL Dezember 2011, Landesteil Sachsen, 3.

Gesetzgeber das zweite, nun geltende, „Gesetz über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen“⁵ erlassen. Gleichzeitig wurden Änderungen im SächsPolG vorgenommen und die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Zuständigkeiten nach dem Versammlungsgesetz aufgehoben. Durch das 1. ÄndG vom 17. Dezember 2013 (Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen, zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes und zur

5 SächsGVBl. Seite 54.

für nur

4,31 €

im Monat* – speziell
für dbb-Mitglieder und
deren Angehörige

VERKEHRS- RECHTSSCHUTZ



Ist doch nur eine
Bagatelle!

Rufen Sie an unter:

030/4081 6454
www.dbb-vorsorgewerk.de/
rechtsschutz

*Jahresbeitrag auf Monatsbasis für Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie, SB 250 EUR
Versicherungsträger: Jurpartner Rechtsschutz-Versicherung AG



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

Änderung des Sächsischen Versammlungsgesetzes sowie zur Änderung weiterer Gesetze) wurden die §§ 12 und 20 SächsVersG novelliert.⁶

Weitere eigene Versammlungsgesetze haben der Freistaat Bayern (BayVersG)⁷, das Land Niedersachsen (NVersG)⁸, das Land Sachsen-Anhalt (VersammlG LSA)⁹ und das Land Schleswig-Holstein (VersFG SH)¹⁰ erlassen. Verfassungsrechtlich zumindest bedenkliche (Teil-)Versammlungsgesetze haben die Länder Berlin (Gesetz über Aufnahmen und Aufzeichnungen von Bild und Ton bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen)¹¹ und Brandenburg (Gesetz über Versammlungen und Aufzüge an und auf Gräberstätten)¹² erlassen.¹³ Der BerlVerfGH hat inzwischen mit Urteil vom 11. April 2014 das „Gesetz über Aufnahmen und Aufzeichnungen von Bild und Ton bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen“ mit der Verfassung von Berlin vereinbar erklärt, da eine Teilersetzung eines Bundesgesetzes durch Landesrecht für abgrenzbare Teilbereiche zulässig ist.¹⁴

2. Bild- und Tonaufnahmen (§ 20 Abs. 1 SächsVersG)

§ 20 SächsVersG wurde durch das 1. ÄndG vollkommen neu gefasst und gilt nur für öffentliche Versammlungen unter frei-

em Himmel und für Aufzüge. § 20 Abs. 1 SächsVersG entspricht inhaltlich § 12 Abs. 1 SächsVersG (dieser regelt offene Bild- und Tonaufnahmen bei öffentlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen) und ermächtigt den Polizeivollzugsdienst (PVD) zu ausschließlich offenen Bild- und Tonaufnahmen bei oder im Zusammenhang mit den oben genannten Versammlungen. „Offen“ bedeutet, in einer für die Betroffenen als Datenerhebung durch den PVD erkennbaren Art und Weise. Dies dürfte bei erkennbar filmenden uniformierten Polizeibeamten und auch bei Datenerhebung mit sichtbaren Kameras aus oder auf erkennbaren Polizeifahrzeugen kein Problem sein. Problembehaftet bezüglich der Offenheit der Datenerhebung ist der Einsatz von Kameras aus Polizeifahrzeugen, welcher für die Versammlungsteilnehmer nicht erkennbar ist, aus Polizeihubschraubern und insbesondere durch den Einsatz des „SensoCopters“ der sächsischen Polizei, da dieser aufgrund seiner geringen Ausmaße kaum für die Versammlungsteilnehmer erkennbar sein dürfte.¹⁵ Hier ist eine Information zumindest des Versammlungs- oder Aufzugsleiters und möglichst auch der Teilnehmer über die Bild- und Tonaufnahmen notwendig, um die Offenheit der Datenerhebung zu gewährleisten.

Erweitert wurde in § 20 Abs. 1 Satz 1 SächsVersG, gegenüber § 12 Abs. 1 Satz 1 SächsVersG, der Adressatenkreis der Betroffenen. Während in § 12 Abs. 1 Satz 1 SächsVersG nur von „Teilnehmern“ die Rede ist, steht in § 20 Abs. 1 Satz 1 SächsVersG „Personen“. Die

Maßnahme kann sich insoweit auch gegen Nichtteilnehmer richten, soweit diese bei oder im Zusammenhang mit der öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel oder dem Aufzug handeln und tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme einer einschlägigen erheblichen Gefahr begründen. Auch von außen hinzukommende Störer, welche die Versammlung oder den Aufzug zum Beispiel verhindern oder vereiteln wollen, fallen in den Anwendungsrahmen. Hier ist Adressat der sog. Normadressat, da nach Satz 2 die Maßnahmen auch durchgeführt werden dürfen, wenn Dritte unvermeidbar betroffen werden. Normadressat ist eine Person, die Adressat einer polizeilichen Maßnahme (hier: Bild- und Tonaufnahmen) sein kann, ohne Gefahrverursacher zu sein und ohne dass die Voraussetzungen der Inanspruchnahme Unbeteiligter (Nichtstörer) nach § 7 Abs. 1 SächsPolG vorliegen müssen. Sachlich zuständig für Bild- und Tonaufnahmen nach § 20 Abs. 1 SächsVersG ist ausschließlich der PVD, auch wenn die Aufnahme des § 20 SächsVersG in § 32 Abs. 2 Nr. 2 SächsVersG im 1. ÄndG übersehen wurde (redaktionelles Versehen). Verfassungsrechtliche Bedenken wie bei § 12 Abs. 1 SächsVersG ergeben sich bei § 20 Abs. 1 SächsVersG nur im geringen Maße, etwa wenn eine bloße Gefährdung der öffentlichen Ordnung ausreichen soll, eine versammlungsspezifische Datenerhebung durch Bild- und Tonaufnahmen von Teilnehmern zu rechtfertigen. Solche Bedenken lassen sich aber durch verfassungskonforme Gesetzesanwendung ausräumen.¹⁶

Als Tatbestandsvoraussetzungen müssen tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass von Personen eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei oder im Zusammenhang mit der Versammlung

ausgeht. Tatsächliche Anhaltspunkte sind bestimmte Indizien, aus denen nach polizeilicher Erfahrung auf das mögliche Vorliegen eines Sachverhaltes geschlossen werden kann.¹⁷ Bloße Vermutungen reichen somit nicht aus. Eine erhebliche Gefahr liegt vor, wenn ein Schaden für ein bedeutsames Rechtsgut zu befürchten ist. Bedeutsame Rechtsgüter sind insbesondere Leib, Leben und die Freiheit einer Person, Sachen von bedeutendem Wert, der Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes, öffentliche Verkehrs- und Versorgungsanlagen und -einrichtungen, sonstige wichtige öffentliche Einrichtungen sowie Rechtsvorschriften, deren Verletzung mit Strafe bedroht ist oder für deren Einhaltung ein besonderes Interesse besteht, zum Beispiel Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit. Bei den Straftaten braucht es sich nicht um solche von erheblicher Bedeutung i.S.d. § 35 Abs. 2 SächsPolG zu handeln. Ordnungswidrigkeiten als solche genügen grundsätzlich nicht; jedoch kann die Gefahr der Begehung einer Ordnungswidrigkeit zugleich eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, zum Beispiel bei der Gefährdung besonders bedeutsamer Rechtsgüter.¹⁸ „Bei“ bedeutet während, erfasst also die Dauer der Versammlung; „im Zusammenhang mit“ erlaubt die Datenerhebung vor und nach der Versammlung (An- und Abmarschphase), sofern ein unmittelbarer sachlicher Zusammenhang mit der Versammlung besteht (zum Beispiel gewalttätige Ausschreitungen bei Folgeaktionen). Der Begriff „im Zusammenhang“ wird räumlich zu verstehen sein, sodass somit ein räumlicher Zusammenhang mit dem Versammlungsort bestehen muss, der jedoch auch

⁶ SächsGVBl. Seite 890.

⁷ Vom 22. Juli 2008 (GVBl. Seite 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2015 (GVBl. Seite 410); vgl. zum Beispiel Arzt, Das Bayerische Versammlungsgesetz von 2008, DÖV 2009, 381.

⁸ Vom 7. Oktober 2010 (GVBl. Seite 465, 532); vgl. zum Beispiel Stöck, Ein neues Versammlungsgesetz für Niedersachsen, Die Polizei 2011, 163.

⁹ Vom 3. Dezember 2009 (GVBl. Seite 588), vgl. Bücken-Thielmeyer, Das neue Versammlungsgesetz Sachsen-Anhalts, LKV 2010, 107.

¹⁰ Vom 18. Juni 2015 (GVBl. Seite 135); vgl. Brenneisen/Wilksen/Ruppel/Warnstorff, Ein Versammlungsgesetz für Schleswig-Holstein, Die Polizei 2013, 130.

¹¹ Vom 23. April 2013 (GVBl. Seite 103); vgl. Knappe, Gesetz über Übersichtsaufnahmen zur Lenkung und Leitung des Polizeieinsatzes bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen, Die Polizei 2013, 125.

¹² Vom 26. Oktober 2006 (GVBl. Seite 114); vgl. zum Beispiel Scheffczyk/Wolff, Die verfassungsrechtliche Bewertung des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge an und auf Gräberstätten, LKV 2007, 481.

¹³ Vgl. Knappe, a.a.O.

¹⁴ BerlVerfGH, NVwZ-RR 2014, 577.

¹⁵ Vgl. Roggan, Der Einsatz von Video-Drohnen bei Versammlungen, NVwZ 2011, 590; Brenneisen, Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen zur informationellen Aufklärung im Versammlungsgeschehen, POLIZEISPIEGEL 6/2011, 18; Dieckert, Der Einsatz von Videodrohnen durch Sicherheitsbehörden – eine rechtliche Betrachtung, POLIZEISPIEGEL 9/2015, 19; Gusy, Aufklärungsdrohnen im Polizeieinsatz, Die Kriminalpolizei 1/2014, 16; Zöller/Ihwas, Rechtliche Rahmenbedingungen des polizeilichen Flugdrohneinsatzes, NVwZ 2014, 408.

¹⁶ Vgl. Dietel/Gintzel/Kniesel, Versammlungsgesetz, 16. Aufl. 2011, Rn. 2 zu § 19a.

¹⁷ Stephan/Deger, Polizeigesetz für Baden-Württemberg, 7. Aufl. 2014, Rn. 24 zu § 20.

¹⁸ Elzermann/Schwier, Polizeigesetz des Freistaates Sachsen, 5. Aufl. 2014, Rn. 6 zu § 37 m.w.N.

lockerer Art sein kann, so insbesondere beim Weg der Anreise zum Versammlungs- oder Aufstellort, zum Beispiel an Kontrollstellen i.S.v. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SächsPolG. Für die Phase der organisatorischen Vorbereitung von Versammlungen ist § 20 Abs. 1 SächsVersG nicht anwendbar; hier kann allenfalls auf die Befugnisnormen des SächsPolG zurückgegriffen werden.¹⁹ Tatsächliche Anhaltspunkte für die Annahme einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit bei öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und bei Aufzügen können sich aus der Situation ergeben – etwa durch das Auftauchen von Elementen des sogenannten Schwarzen Blocks – aber auch im Vorfeld gewonnene Erkenntnisse wie Flugblätter, Teilnahmeaufrufe bei den Veranstaltern oder sonst gefun-

dene Materialien und Gegenstände.²⁰

3. Übersichtsbildübertragungen (§ 20 Abs. 2 SächsVersG)

§ 20 Abs. 2 SächsVersG wurde durch das 1. ÄndG in das SächsVersG eingefügt und ermöglicht dem PVD Übersichtsbildübertragungen von öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen sowie ihrem Umfeld zur Lenkung und Leitung eines Polizeieinsatzes anzufertigen. Eine vergleichbare Regelung gibt es für öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen im SächsVersG nicht. Bei Übersichtsbildübertragungen handelt es sich um in Echtzeit übertragene und nicht aufgezeichnete Bilder (sogenanntes Kamera-Monitoring-Prinzip)

mit dem Ziel der Lagefeststellung. Bislang konnten Bildübertragungen als Maßnahmen geringerer Intensität nur im Rahmen der Befugnis für Bild- und Tonaufnahmen gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. § 20 SächsVersG a.F. erfolgen. Die Übersichtsbildübertragung soll einer Einsatzleitung vor allem die Möglichkeit eröffnen, erforderlichenfalls Technik einzusetzen, um schnell konkrete Gefahrenherde zu erkennen und durch Hinleitung von Einsatzbeziehungsweise Rettungskräften die Gefahr rechtzeitig abzuwehren oder die Störung zu unterbinden. Erforderlich werden einsatzleitende Übersichtsbildübertragungen, wenn ohne diese wegen der Größe der Versammlung oder der Unübersichtlichkeit der Versammlungslage eine angemessene polizeiliche Reaktion auf Gefahren, die den Versammlungs- oder Aufzugsteilnehmern

drohen oder für andere Rechtsgüter bestehen, nicht erfolgen kann.²¹ Die Regelung enthält keine Befugnis zur Anfertigung von Übersichtsbildübertragungen im Vorfeld oder im Nachgang von Versammlungen. Mit dem Umfeld von Versammlungen und Aufzügen ist nicht das zeitliche, sondern vielmehr das räumliche Umfeld gemeint.

Verlangt wird eine bestimmte Größe der Versammlung, diese ergibt sich aus der Anzahl der Teilnehmer, oder die Unübersichtlichkeit der Versammlungslage. Nach Auffassung des VG Göttingen ist eine Versammlung unübersichtlich, wenn sie von einem zentral postierten Polizeibeamten aufgrund ihrer Größe oder der Beschaffenheit des Versammlungsorts nicht überblickt werden kann.²²

¹⁹ Z.B. Dietel/Gintzel/Kniesel, a.a.O., Rn. 9 u. 10 zu § 12a.

²⁰ Sigrist, Einige Anmerkungen zum Versammlungsrecht, Die Polizei 2002, 132.

²¹ Vgl. LT-Drs. 5/12799, Seite 31 f.
²² VG Göttingen, Urt. v. 11. Dezember 2013, 1 A 283/12 m.w.N.

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Das Wichtigste für 2016! Hier steht's drin!

Der Inhalt im Überblick:

- Beamtenstatusgesetz
- Bundesbeamtenengesetz
- Bundeslaufbahnverordnung
- Besoldungs- und Versorgungsrecht des Bundes
- Bundesbesoldungstabellen
- TVöD, TV-L, TVÜ-Bund, TVÜ-VKA, TVÜ-Länder

Was Sie davon haben:

Das aktuelle Standardwerk in Status-, Einkommens- und Versorgungsfragen für den öffentlichen Dienst des Bundes: Gesetze und Verordnungen auf dem neuesten Stand, teilweise mit Rechtsprechung und Anmerkungen; abgerundet durch die Adressen der dbb Mitgliedsgewerkschaften und der Einrichtungen des dbb.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.



764 Seiten

€ 23,90*/Abo**: € 19,50*

ISBN 978-3-87863-087-6

* zuzügl. Porto und Verpackung

** Mindestlaufzeit 2 Jahre, Kündigung 3 Monate vor Ablauf



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE
UND ARBEITNEHMER

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165
10117 Berlin

Telefon: 0 30/7 26 19 17-0

Telefax: 0 30/7 26 19 17-40

E-Mail: Kontakt@dbbverlag.de

Internet: <http://www.dbbverlag.de>

BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

- ☐ — Exemplar/e „Handbuch für den öffentlichen Dienst in Deutschland 2016“
- ☐ Abonnement (Mindestlaufzeit 2 Jahre, Kündigung 3 Monate vor Ende des Abonnements) Verlagsprogramm

Name

Anschrift

Datum/Unterschrift

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.726 19 17-0, Fax: 030.726 19 17-40, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Eine Unübersichtlichkeit kann auch dann bejaht werden, wenn der polizeiliche Beobachter am Boden etwa durch Bewuchs oder Gebäude über eine geringere Sichtweite verfügt, während aus einer überhöhten Position Menschen- und Fahrzeugbewegungen sichtbar werden, ebenso in engen und verwinkelten Gassen kleinerer Städte.²³ Nach einer Literaturauffassung liegt Unübersichtlichkeit bei mehr als 50 Teilnehmern vor; die örtlichen Verhältnisse oder das Verhalten der Teilnehmer können aber auch schon eine Versammlung mit geringerer Teilnehmerzahl unübersichtlich werden lassen.²⁴ Die Befugnis bezieht sich nicht nur auf die öffentliche Versammlung unter freiem Himmel oder den Aufzug, sondern auch deren Umfeld. Der Begriff ist eng auszulegen, da Nichtteilnehmer regelmäßig nicht damit rechnen werden. Übersichts- bildübertragungen vom Umfeld sind daher nur dann zulässig,

wenn ein unmittelbarer sachlicher Zusammenhang zur Versammlung besteht.²⁵ Nach Auffassung des VG Hannover und des OVG Lüneburg ist das Vorhalten einer auch nur teilausgehenden Mastkamera, durch die bei den Versammlungsteilnehmern der Eindruck erweckt werden kann, beobachtet oder gefilmt zu werden, nur unter den Tatbestandsvoraussetzungen des § 20 Abs. 1 oder Abs. 2 SächsVersG zulässig.²⁶

Auch Übersichtsbildübertragungen dürfen nur offen angefertigt werden und müssen erforderlich sein. Handkameras dürften dafür ungeeignet sein, dafür aber Übertragungen von in oder auf Polizeifahrzeugen montierte Kameras und aus Polizeihubschraubern heraus. Übersichtsbildübertragungen stellen ebenfalls einen Eingriff in das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit (Art. 8 Abs. 1 GG, Art. 23 Abs. 1 SächsVerf) sowie einen

Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG, Art. 33 SächsVerf) dar. Mit der Formulierung „wenn und soweit“ wird unterstrichen, dass der zeitliche wie sachliche Umfang der Übersichtsbildübertragungen den Maßstäben der Erforderlichkeit genügen muss.

§ 20 Abs. 2 Satz 2 SächsVersG dient der näheren Erläuterung des Maßnahmeumfangs und legt ausdrücklich fest, dass keine Speicherung der auf dieser Grundlage geschaffenen Informationen oder eine Identifizierung der Betroffenen erfolgen darf. Dies ist allein im Rahmen von Maßnahmen nach § 20 Abs. 1 SächsVersG zulässig.²⁷ Somit ist ein individuelles Beobachten einer Person, etwa mittels Heranzoomens, unzulässig. Kritisch zu der mit § 20 Abs. 2 SächsVersG vergleichbaren Regelung in Berlin äußern sich Neskovic/Uhlig, Übersichtsaufnahmen von Versammlungen, NVwZ 2014, 335. So wird kritisiert, Über-

sichtsaufnahmen seien schon nicht erforderlich, weil ein milderes Mittel, sich einen Überblick über die Versammlung oder den Aufzug zu verschaffen, darin liege, dass vor Ort eingesetzte Beamte ihre Beobachtungen fernmündlich an den Führungsstab weitergeben könnten. Diese müssten allerdings – um eine Vergleichbarkeit der Standpunkte von Kameras zu erzielen – jeweils an erhöhten Punkten im Demonstrationsumfeld eingesetzt werden. Es darf bezweifelt werden, ob eine solche Forderung schon tatsächlich praktisch umsetzbar ist. Sie knüpft zudem an ideale Einsatzbedingungen (auch in personeller Hinsicht) und verkennt, dass die tatbestandlich vorausgesetzte unübersichtliche Lage bei einer Großdemonstration hier deutlich weniger Handlungsspielraum belassen wird.²⁸ Sachlich zuständig für Übersichtsbildübertragungen nach § 20 Abs. 2 SächsVersG ist ebenfalls ausschließlich der PVD. Adressat ist wiederum der Normadressat. ■

23 Stenografisches Protokoll der Anhörung durch den Innenausschuss des Sächsischen Landtages am 14. November 2013, Seite 18.

24 Ullrich/Weiner/Brüggemann, Niedersächsisches Polizeirecht, 2012, Seite 222.

25 Wächtler/Heinhold/Merks, Bayerisches Versammlungsgesetz, 1. Aufl. 2011, Rn. 31 zu Art. 9.

26 VG Hannover, Urt. v. 14. Juli 2014, 10 A 226/13; OVG Lüneburg, Urt. v. 24. September 2015, 11 LC 215/14.

27 Vgl. LT-Drs. 5/12799, Seite 33.

28 Groscurth in: Peters/Janz (Hrsg.), Handbuch Versammlungsrecht, 2015, Seite 283.

Taxi-Warteschlange

■ Muss man am Taxistand immer das erste Taxi in der Reihe nehmen?

Vor dem Bahnhof oder am Flughafen warten die Taxifahrer in einer langen Taxischlange auf ihre Fahrgäste. Wer dann ein Taxi braucht, nimmt fast immer das Taxi am Anfang der Warteschlange. Aber muss man immer das erste Taxi in der Schlange nehmen? Oder darf man sich auch ein anderes Taxi auswählen? Und was ist, wenn man vom Taxifahrer auf das erste Taxi in der Wartereihe verwiesen wird?

Diese Rechtsfrage ist vielen bekannt: Man braucht irgendwo in der Stadt ein Taxi. Nun findet man an einem Taxistand zum

Glück gleich mehrere Taxis, die brav in einer Reihe auf neue Kundschaft warten. Weil das erste Taxi in der Reihe etwas schmutzig aussieht oder in die Jahre gekommen ist, will man lieber ein anderes Taxi aus der Reihe nehmen, zum Beispiel das dritte Taxi. Darf man das?

■ Darf man ein anderes als das erste Taxi in der Taxi-Warteschlange nehmen?

Ja, das darf man. Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, wenn behauptet wird, dass man immer in das erste Taxi in der Taxi-Warteschlange einsteigen muss. Es gibt kein Gesetz und keine Vorschrift, nach der man immer das erste Taxi in der

Warteschlange nehmen muss. Man hat die freie Wahl unter den verfügbaren Taxis. Dies könnte im Zweifel auch mit Art. 2 GG begründet werden: „Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

■ Was aber ist, wenn sich der Taxifahrer des dritten Taxis weigert und man auf das erste Taxi in der Schlange verwiesen wird?

Wenn sich ein Taxifahrer aus der Warteschlange weigert und auf das erste Taxi ver-

weist, meint er es wahrscheinlich nur freundlich und kollegial seinem Kollegen gegenüber, der an erster Stelle der Warteschlange steht und schon am längsten auf neue Kundschaft wartet.

Trotzdem kann man ihm entgegen: „Ich möchte aber gern mit Ihnen fahren.“ In diesem Fall darf der Taxifahrer sich nicht länger weigern, Sie mitzunehmen. Taxifahrer haben nämlich nach § 22 PBefG eine Beförderungspflicht und müssen jeden Fahrgast mitnehmen. Verweigert ein Taxifahrer grundlos die Beförderung, was hier der Fall wäre, droht ihm ein Bußgeld.

Quelle „kostenlose-urteile.de“



Einkommensrunde 2016

Sebastian Hänel



Tarifforderung zur Einkommensrunde 2016:

Sechs Prozent sind konsequent

Der dbb will in der Einkommensrunde 2016 für die Beschäftigten von Bund und Kommunen signifikant höhere Einkommen durchsetzen. Das unterstrich der Zweite Vorsitzende des dbb, Willi Russ, auf einer Pressekonferenz am 18. Februar 2016 in Berlin.

Russ, der die am 21. März 2016 in Potsdam beginnenden Tarifverhandlungen für den dbb führen wird, betonte, dass die Forderung „konsequent“ sei: „Sowohl hinsichtlich der Erwartungen der Beschäftigten als auch mit Blick auf eine zukunftstaugliche Personalpolitik.“ Russ weiter: „Die Flüchtlingssituation hat allen gezeigt, wie wichtig ein motivierter, funktionsfähiger und personell angemessen ausgestatteter öffentlicher Dienst ist. Dafür gibt es aber jede Menge Handlungsbedarf, bei der generellen Bezahlung genauso wie bei der Übernahmezusage für die Auszubildenden. Wenn wir die Arbeitsbedingungen insgesamt, vor allem aber für Berufseinsteiger, nicht spürbar verbessern – indem wir zum Beispiel die Befristung stark zurückfahren –, werden wir unseren Personalbedarf bald nicht mehr decken können. Ergebnisse wären weitere Leistungseinschränkungen des Staates. Wir brauchen aber mehr Staat, nicht weniger.“



> dbb Vize Willi Russ (rechts) und der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske stellten die gemeinsame Einkommensforderung der Gewerkschaften auf einer Pressekonferenz in Berlin vor.

Stabile Staatseinnahmen

Die Staatseinnahmen seien generell stabil, sie müssten allerdings gerecht und aufgabenorientiert verteilt werden: „Die Wirtschaft boomt und die Staatskassen sind so gut gefüllt wie lange nicht. Auch das hat viel mit der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu tun. Die Kolleginnen und Kollegen fordern jetzt ihren fairen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg ein – das ist nur recht und billig und gilt für Arbeitnehmer und Beamte

gleichermaßen. Deshalb fordern wir natürlich die zeit- und inhaltsgegleiche Übertragung der Tarifeinigung auf die Beamten und Versorgungsempfänger.“

Entgeltordnung regeln

Außerdem stünden in Potsdam wichtige strukturelle Fragen zur Klärung an. Russ: „Wir erwarten, dass die Entgeltordnung für den kommunalen Bereich endlich unter Dach und Fach gebracht wird.“ Im Vorfeld der Pressekonferenz zur Einkommensforderung hat-

> Die Forderung im Detail

Die gemeinsame Forderung von dbb und ver.di sieht neben einer linearen Erhöhung der Tabellenentgelte um sechs Prozent Nachwuchsförderung vor. So sollen die Auszubildenden- und Praktikantenentgelte um 100 Euro monatlich erhöht werden. Darüber hinaus sollen alle Auszubildenden unbefristet übernommen werden. Weitere Kernpunkte sind die vollständige Übernahme von Reisekosten zu einer auswärtigen Berufsschule oder zu überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen sowie 30 Tage Urlaub für Azubis.

Der Tarifvertrag soll eine Laufzeit von zwölf Monaten haben und die zügige Einführung einer neuen Entgeltordnung im kommunalen Bereich enthalten.

Darüber hinaus fordern dbb und ver.di den tariflichen Ausschluss sachgrundloser Befristungen, die Verlängerung der Regelungen zur Altersteilzeit, Gesundheitsschutz für Flughafenfeuerwehren sowie die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme für Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfänger.

te die Bundestarifkommission (BTK) des dbb im dbb forum berlin getagt und sich eingehend mit den wirtschaftlichen Rahmendaten beschäftigt. Einen ausführlichen Bericht zur BTK-Sitzung und weiteren Einzelheiten zur Einkommensforderung finden Sie ab Seite 26. ■

Einkommensrunde 2016:

Eine Frage der Wertschätzung



Zur Forderungsfindung für die am 21. März 2016 beginnende Einkommensrunde mit Bund und Kommunen waren dbb Bundesvorstand und dbb Bundestarifkommission (BTK) am 18. Februar 2016 im dbb forum berlin zusammengekommen.



Friedhelm Windmüller

26

aktuell

> dbb Bundestarifkommission und dbb Bundesvorstand diskutierten vor der Abstimmung am 18. Februar 2016 im dbb forum berlin über das Forderungspaket.

In den Beratungen wurden auf der Grundlage einer eingehenden Analyse der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Rückmeldungen aus den Reihen der Beschäftigten, die der dbb in den vergangenen Monaten bei zahlreichen Branchentagen gesammelt hat, konkrete Forderungen an die Arbeitgeber entwickelt.

Willi Russ, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, will vor allem eine spürbare lineare Einkommens-erhöhung durchsetzen: „Der öffentliche Dienst macht im Rahmen seiner ihm gegebenen Möglichkeiten einen verdammten guten Job – insbesondere aktuell unter dem Druck der großen Zahl an Schutz-suchenden in unserem Land. Das wollen wir auch im Rahmen der diesjährigen Einkommensrunde entsprechend ge-

würdigt sehen“, betonte Russ vor Beginn der Beratungen.

Struktur im Fokus

Bei den Tarifverhandlungen wird es zudem um strukturelle Fragen gehen. Besonders auf den Nägeln brenne die nicht mehr akzeptable Befristungspraxis im öffentlichen Dienst. Laut einer neuen Studie des „Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (IAB) liegt der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse bei den Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst oberhalb von 15 Prozent und damit über der Privatwirtschaft. Vor allem jüngere Arbeitnehmer unter 35 Jahren werden danach häufig nur befristet eingestellt. „Dies ist keine Perspektive für junge Menschen, die zu Recht Verlässlichkeit und Planbarkeit erwarten, wenn sie sich für ei-

nen Arbeitgeber entscheiden. Diese Ergebnisse sollen in die Tarifforderungen einfließen“, sagte Russ.

Weiteres Thema der diesjährigen Einkommensrunde wird die seit mehr als zehn Jahren verhandelte neue Entgeltordnung für die kommunalen Arbeitnehmer sein. „Selbstverständlich werden wir wieder darauf dringen, dass auch Beamte und Versorgungsempfänger beim Bund zeit- und inhaltsgleich von den verhandelten Ergebnissen profitieren“, unterstrich dbb Verhandlungsführer Russ.

Der öffentliche Dienst: Wichtiger denn je

In der Begründung zur Einkommensforderung stellte die BTK klar, dass die Debatten, wie viel Staat sich das Land noch leisten kann oder will, verstummt sei-

en. Der Konsens sei groß, wie seit Jahren nicht mehr: „Der öffentliche Dienst ist Stabilitätsfaktor, und die Bürger erwarten von der Politik, dass sie ihre Haushalte nicht weiter auf Kosten des öffentlichen Sektors saniert. Vielmehr besteht große Einigkeit, dass der öffentliche Dienst gestärkt werden muss, damit das schnell ausgesprochene ‚Wir schaffen das‘ kein leeres Versprechen bleibt. Neben der hochwertigen Alltagsarbeit des öffentlichen Dienstes sind nahezu alle öffentlichen Bereiche auch von der aktuellen Integrationsarbeit betroffen“, heißt es in der Begründung der BTK. Gerade der öffentliche Dienst setze dieses Versprechen der Politik um und sagt: „Wir machen das!“ Um auch in Zukunft attraktive Arbeitsplätze anbieten zu können, müssten die Beschäftigten besser bezahlt werden.

Neue Entgeltordnung im kommunalen Bereich

Seit über zehn Jahren gibt es den TVöD, allerdings fährt dieses Tarifmobil noch mit einem alten BAT-Motor. Im Rahmen der Einkommensrunde sollen die kommunalen Arbeitgeber auch über den Abschluss einer modernen Entgeltordnung verhandeln, ohne die in vielen Bereichen kaum noch gut ausgebildete Kräfte eingestellt werden könnten. Das werde exemplarisch am eklatanten Personalmangel im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes deutlich.

Spürbar mehr Einkommen

Die Wirtschaft boomt und die Staatskassen sind gefüllt. Das hat viel mit dem öffentlichen Dienst und seiner starken Leistung zu tun. Der Wirtschaftsstandort Deutschland lebt von seinen verlässlichen Strukturen. Aus diesem Grund fordert der dbb angemessene Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg über den Inflationsausgleich hinaus. „In diesem Sinne ist unsere Forderung nach sechs Prozent weder bescheiden noch unbescheiden, sondern ganz einfach realistisch“, so die Mit-

glieder der BTK. Zudem soll der Tarifabschluss auch eine soziale Komponente enthalten.

Jugend fördern

Weiter will der dbb in der Einkommensrunde auch ein Zeichen für die Jugendförderung im öffentlichen Dienst setzen. Die Jugend sei mobil und engagiert. Mit hoch motivierten und engagierten Kräften könnten die Herausforderungen des Landes auch in Zukunft gemeistert werden. Dazu müsse der öffentliche Dienst aber auch Perspektiven bieten, denn sonst sei die Jugend auch „mobil genug, woanders ihr Glück zu finden. Mit dem kostbaren ‚Rohstoff‘ gut ausgebildeter und engagierter junger Menschen geht der öffentliche Dienst noch immer viel zu sorglos um. Noch immer wird der Wettbewerb mit der privaten Wirtschaft nicht wirklich geführt.“ In diesem Zusammenhang müsse die Befristungspraxis im öffentlichen Dienst geändert werden.

Beamte müssen Anschluss halten

Die linearen Komponenten des Abschlusses sollen der BTK zur Folge zeit- und wirkungsgleich

Hintergrund

Am 21. März 2016 starten in Potsdam die Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD), von denen insgesamt knapp zwei Millionen Beschäftigte betroffen sind: 147 335 Arbeitnehmer des Bundes, 1 241 845 Arbeitnehmer der Kommunen, für die der TVöD direkte Auswirkungen hat, sowie 179 595 Beamte und 179 000 Versorgungsempfänger des Bundes, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll, um den Gleichklang der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung im öffentlichen Dienst zu gewährleisten. Die wirkungsgleiche Übertragung betrifft nur die Bundesbeamten, da die Kommunalbeamten nach den jeweiligen Landesgesetzen besoldet und versorgt werden. Weitere Verhandlungstermine in Potsdam sind für den 11. und 12. April 2016 sowie den 27. und 28. April 2016 vorgesehen. Sollte es hier zu keiner Einigung kommen, gilt eine Schlichtungsvereinbarung zwischen Gewerkschaften, Bund und Kommunen.

auf den Beamtenbereich übertragen werden. „Besser noch: Der Bundesinnenminister stellt gleich zum Verhandlungsauftritt klar, dass die Bundesbeamten keine Bittsteller sind, sondern wichtiger Bestandteil eines unteilbaren öffentlichen Dienstes. Die Teilhabe aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes an der wirtschaftlichen Entwicklung muss statusunabhängig erfolgen“, so die Delegierten. Eine relativ kurze Laufzeit des Tarifabschlusses von zwölf Monaten schaffe darüber hinaus Planungssicherheit und Reaktionsmöglichkeiten im Hinblick auf die derzeit sehr dynamische Belastungssituation

des öffentlichen Dienstes vor dem Hintergrund des anhaltenden Flüchtlingszustroms.

Rituale abschaffen – zügig verhandeln!

„Auf der Kölner Arbeitstagung des dbb Anfang Januar dieses Jahres sprach sich Bundesinnenminister de Maizière dafür aus, ohne Rituale zügig zu verhandeln. Da sind wir dabei, das finden wir gut“, bekräftigten die Mitglieder der BTK. Wenn die Arbeitgeber das ernst meinten, legten sie um Verhandlungsauftritt am 21. März 2016 ein ergebnisorientiertes Angebot vor. ■

Debeka

Versichern und Bausparen

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes

NEU

Chancenorientierte Privatrente

Garantie und Renditechancen

Innovative Produkte für Ihre Altersvorsorge. Informieren Sie sich jetzt.



Info
(08 00) 888 00 82 00
www.debeka.de

Debeka

anders als andere

Antirassismus-Arbeiter Ansgar Drücker (IDA e.V.):

Angst ist ein schlechter Ratgeber

Ansgar Drücker ist Geschäftsführer des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusarbeit e.V. (IDA). IDA ist das Dienstleistungszentrum der Jugendverbände für die Themenfelder (Anti-)Rassismus, (Anti-)Rechtsextremismus und Migrationspädagogik. Auch die dbb Jugend ist IDA-Mitglied.

dbb magazin:

Eine Partei, die Schüsse auf Flüchtende aus kriegs- und kriegsgeschüttelten Ländern für gerechtfertigt hält. Tausende Demonstrierende gegen eine angebliche „Islamisierung des Abendlandes“. Obergrenzen gegen Willkommenskultur. Muss uns diese Stimmung in Deutschland Angst machen?

Drücker:

Angst würde uns lähmen und wohlüberlegte Schritte gegen diese Stimmung blockieren, aber Besorgnis und Strategien zur Auseinandersetzung mit rassistischen Vorurteilen sind auf jeden Fall angesagt. Wir beobachten nicht erst seit der kontroversen gesellschaftlichen Diskussion über die Flüchtlingspolitik, dass sich rassistische Einstellungen bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein breitmachen. Mit der AfD füllt eine Partei die rechtspopulistische Lücke im deutschen Parteiensystem, die mit plakativen und ebenso einfachen wie unrealistischen Forderungen auf viel Zustimmung stößt und sich zu einer Art politischem Arm der Pegida-Bewegung entwickelt hat. Dadurch ist eine gesellschaftliche Stimmung entstanden, die Rechts-extreme als Unterstützung für Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte wahrnehmen. Und das ist in der Tat besorgniserregend, denn das „wir“ in Deutschland umfasst nun auch eine Million neu nach Deutschland gekommener Menschen,

die zwar einer weiterhin vorhandenen Willkommenskultur begegnen, aber eben auch zunehmend auf Vorurteile, Ausgrenzung und Ablehnung stoßen und täglich bedroht sind, Opfer von Übergriffen und Gewalttaten zu werden. Das ist das völlig falsche Signal an die übergroße Mehrheit der Neuen, die sich integrieren wollen. Dabei geht leider zunehmend auch der Blick für die Situation verloren, vor der die Menschen fliehen, und unser Mitgefühl droht zu schwinden. Die Geflüchteten des Jahres 2015 machen etwa ein Prozent der Bevölkerung aus und nicht alle sind Muslime, von einer Islamisierung des Abendlandes kann also keine Rede sein. Eher sind wir aufgerufen, den Islam als eine selbstverständlich auch in



> Ansgar Drücker

Deutschland praktizierte Religion wahrzunehmen, deren Glaubensgemeinschaften übrigens gegenüber den christlichen Kirchen strukturell eher benachteiligt sind.

dbb magazin:

Warum sagen in den laufenden Diskussionen und Gesprächen so viele Menschen „Ich bin kein Rassist, aber ...“?

Drücker:

Diese Formulierung ist fast immer der Anfang eines Satzes, der zu keinem guten Ende füh-

ren kann. Sie geht etwa von einem Bild aus, dass man aufgrund einer vermeintlichen politischen Korrektheit, beispielsweise die Herkunft von Tätern, nicht offen ansprechen dürfe. Ganz im Gegenteil wird aber beispielsweise nach den Übergriffen in Köln in der Silvesternacht fast ausschließlich über die Herkunft der Täter statt über Sexismus und sexualisierte Gewalt und ihre Prävention oder über Drogen gesprochen. Geflüchtete werden massenweise als Täter verdächtig, obwohl allenfalls einzelne beteiligt waren. Seit Jahresbeginn hat dies die Stimmung im Lande in gefährlicher Weise kippen lassen – und dies hat auch mit der geballten Verbreitung von Vorurteilen und Klischees über Geflüchtete und Menschen arabischer oder nordafrikanischer Herkunft zu tun. Jeder, der intensiver im Kontakt mit geflüchteten Menschen steht, weiß, wie unterschiedlich „die Neuen“ sind, die zu uns kommen, und wie falsch die sowohl in den Medien als auch in Alltagsgesprächen kommunizierten Stereotype sind. Wer diese Formulierung benutzt,



©Franz Pfuegl – Fotolia.com

Kredite

■ **Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**
 ■ Extra günstige Kredite für Sparfüchse
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen gigantisch günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
 Seit über 35 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €
www.Autokredit.center

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 82159 Mannheim
 Fax: (0621) 178165-25
 info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte o.D. / Berufssozialisten / Akademiker
 Außerst günstige Darlehen z.B. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 3,69%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 544,73 €, eff. Jahreszins 3,69%, Bruttobetrag 45.737,09 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeneintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Mobilkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate. Sonderlösung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

! SOFORTKREDITE !
 vermittelt
PECUNIA GmbH seit 1980
Tel. 0201/22 1348
 Ablösung teurer Kredite u. Girokonten.
 Kredite bis zum 80. Lebensjahr.
 Ohne Auskunft bis 10.000 €.
 45127 Essen · Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

Nürnberger Lebensversicherung
Tel. 0800-10 12 555
 (gebührenfrei)
 Beamtendarlehen & Angestelltendarlehen

www.financecheck-info.de
 ab 3,49% Effektivzins / Sollzins 3,44% (gebunden)
 10.000,- Euro bis 50.000,- Euro / 120 Monate Laufzeit
 Laufende Kredite kein Problem / Immobilienbesitzer ohne Grundbucheintrag
 Lassen Sie sich dieses Angebot nicht entgehen / Jetzt anrufen oder per Mail

Unser Anzeigenteam erreichen Sie unter:
 Tel. 021 02/7 40 23-0
 Fax 021 02/7 40 23-99
 E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de
dbb verlag

„Danke für alles!“

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

www.sos-kinderdoerfer.de

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD
0800-040 40 41
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
 Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
 Andreas Wendholz
 Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken-Weselo

ERGO Kredite für Beamte & Angestellte
www.Beamtenkredit.de
0800-770 80 80
NIEDRIGZINS + KLEINE RATEN
 Jetzt gebührenfrei anrufen und sparen.

läuft oft noch vor der eigentlich auf der Hand liegenden Herausforderung davon, dass wir jetzt alle gefordert sind, unser Zusammenleben mit den Neuen zu organisieren und praktisch zu gestalten – und dabei sind Angst und Vorurteile keine guten Ratgeber.

dbb magazin:
Was raten Sie insbesondere jungen Menschen, die sich angesichts der vielen Menschen, die in Deutschland aktuell Zuflucht suchen, Sorgen machen?

Drücker:
 Mein eigenes Sicherheitsgefühl erhöhe ich am wirkungsvollsten, wenn ich mich mit etwas vertraut mache, hier mit der neuen Zusammensetzung der Bevölkerung – denn es sind vor allem sehr unterschiedliche und vielfältige Menschen gekommen, die ganz überwiegend offen, kontaktfreudig und an unserer Gesellschaft interessiert sind. Integration ist eine Aufgabe, die sich auch an die sogenannte Mehrheitsgesellschaft rich-

tet, die sich öffnen muss für die Neuen und sie unterstützen muss. Die Menschen, die zu uns kommen, sind ja nicht bessere oder schlechtere Menschen. Sie kommen allerdings zum großen Teil aus Ländern mit Krieg, Verfolgung und Diskriminierung und sehnen sich nach einer Gesellschaft, in der ihre Grundrechte gewährleistet sind. Die beste Prävention sind daher eine schnelle Integration durch Sprachkurse, berufliche Integration und schließlich auch persönliche

Kontakte zwischen „Alten“ und „Neuen“, die für die vielen informellen Lernerfahrungen im Alltag so wichtig sind. Und wer sich als junger Mensch Sorgen um seine berufliche Zukunft macht: Gerade im öffentlichen Dienst und im öffentlich geförderten Bereich entstehen derzeit reichlich neue Arbeitsplätze aufgrund der erhöhten Einwanderung nach Deutschland – also eher eine Chance als ein Grund zur Angst für offene junge Menschen.

dbb jugend magazin

Sechs Prozent plus, 100 Euro mehr und 30 Urlaubstage für Azubis, unbefristete Übernahme und zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifiergebnisses für den Beamtenbereich – mit diesen Kernforderungen zieht auch die dbb jugend in die Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst von Bund und Ländern. „Das ist fair und angemessen – und die Arbeitnehmer sollten sich hüten, uns mit dem Verweis auf die finanziellen Belastungen durch die Zuwanderung mit einer mageren, symbolischen Tarifierhöhung abzuspeisen“, schreibt dbb jugend-Chefin Sandra Kothe im Editorial der März-Ausgabe von t@cker, dem dbb jugend magazin. Gerade die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zeigten derzeit in beeindruckender Weise Einsatz, um die großen



Herausforderungen der Zuwanderung zu schaffen – nachzulesen in der t@cker-story: „Hauruck – mit Hirn und Herz“ lautet die Devise der Aachener Stadtverwaltung beim Flüchtlingsmanagement, „und es ist ein beeindruckendes Beispiel dafür, was die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes seit Monaten für Höchstleistungen vollbringen, um die Schutzsuchenden aufzunehmen, unterzubringen und zu integrieren“, so Kothe. Neben Wissenswertem rund um das aktuelle Thema Rassismus und weiteren Einzelheiten zur anstehenden Einkommensrunde gibt es im t@cker wie immer allerlei News und Infos aus den Reihen der dbb jugend.

Einfach reinsurfen unter www.tacker-online.de!



Arbeitsagentur Bad Hersfeld-Fulda – Maßnahmen für Flüchtlinge: Zukunftsschmiede

30

fokus

Vor vier Monaten startete die Arbeitsagentur Bad Hersfeld-Fulda ein „Willkommensprogramm“ für Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten, die es nach Osthessen verschlagen hat. Unterstützt von Pädagogen und externen Praktikern begleiten Arbeitsvermittler und Berufsberater die Schutzsuchenden schrittweise in ein neues Leben. Ihre Angebote sollen den Entwurzelten helfen, eine Zukunft zu schmieden, die sie für den Arbeitsmarkt qualifiziert: der Anfang eines weiten Weges.

Monika Fischer hört zu.

Zuerst haben die Gäste das Wort, die an diesem Donnerstag der Einladung ins BiZ, das Berufsinformationszentrum der Arbeitsagentur Bad Hersfeld-Fulda, gefolgt sind. Monika Fischer hat die 15 Frauen und Männer gebeten, sich kurz vorzustellen. Sie sollen ihren Namen nennen, ihr Alter, das Land, aus dem sie geflohen sind, welchen Beruf sie in ihrer Heimat ausübten und welcher Beschäftigung sie in Deutschland nachgehen möchten.

Mohamad eröffnet die Runde: „Ich komme aus Syria. Ich bin 22 Jahre alt. Ich habe als Englischlehrer für kleine Kinder gearbeitet. Ich möchte studieren“, sagt er auf Deutsch. Sein Nachbar, 23, ebenfalls Syrer und wie die gesamte Gruppe

Teilnehmer eines von der Arbeitsagentur finanzierten, achtwöchigen Deutschkurses, der in diesen Tagen zu Ende

geht, hat in der Heimat ein Maschinenbaustudium begonnen. Er möchte es in Deutschland fortsetzen.

Aischa ist 36, war Schneiderin in Syrien und möchte als Modedesignerin arbeiten. Ein anderer, 46, hatte in Syrien ein Kleidergeschäft, würde als Verkäufer arbeiten. Der 30-jährige Kurdischlehrer, der mit Frau und vier Kindern aus dem Irak geflohen ist, möchte zuerst gut Deutsch lernen, sich dann weiter orientieren. Weitere (Wunsch-)Berufe der – bis auf die 21-jährige Eritreerin Sara – aus Syrien und dem Irak stammenden



„Was haben Sie in Ihrer Heimat gearbeitet?“ Die Leiterin des BiZ in Fulda, Monika Fischer, bietet Geflüchteten erste Einblicke in den deutschen Arbeitsmarkt.



➤ „Wir wollen so früh wie möglich Kontakt zu den Flüchtlingen aufbauen.“ Waldemar Dombrowski, Chef der Arbeitsagentur Bad Hersfeld-Fulda, und Agenturbereichsleiterin Lisa Moises.

Menschen sind: Taxifahrer, Friseurin, Lkw-Fahrer, Raumpflegerin, Ingenieur, Lehrer, Kfz-Mechaniker, Verkäufer.

Acht Wochen Sprachkurs reichen freilich nicht, Nachfragen der Berufsberaterin zu beantworten oder komplexere Sachverhalte zu verstehen. Als Monika Fischer aus dem Füllhorn der rund 3 200 in Deutschland anerkannten Ausbildungsberufe Beispiele wählt, um sie eingehender vorzustellen und später die Nutzung der Berufsinformationportale der Bundesagentur für Arbeit präsentiert, übersetzt die Deutschdozentin, die ihre Schülern ins BiZ nach Fulda begleitet hat, ins Englische. Ex-Englischlehrer Mohamad übersetzt aus dem Englischen ins Arabische.

Der Transport der Informationen durch drei Sprachen ist zeitraubend, stellt aber sicher, dass auch die sprachlich weniger Versierten mitkommen. Denn auch sie sollen die Chance nutzen können, die moderne Infothek des BiZ im Anschluss an Fischers Vortrag zu erkunden, wo sie mithilfe des BiZ-Teams oder eigenständig mehr über Berufsbilder und Bewerbungsmodalitäten erfahren.

Waldemar Dombrowski zieht Zwischenbilanz.

„Die Gruppeninformationsveranstaltungen im BiZ richten sich an Flüchtlinge, die bereits ein paar Deutschkenntnisse erworben haben. Wir holen alle Teilnehmer unserer Deutschkurse ins BiZ. Sie werden dort auch von einem Arbeitsvermittler zu ihren beruflichen Interessen befragt und zu einem späteren Zeitpunkt zum individuellen Beratungsgespräch in unser neues Arbeitsmarktbüro

eingeladen“, erläutert Waldemar Dombrowski, der Chef der Arbeitsagentur Bad Hersfeld-Fulda. Natürlich führten diese Gespräche nicht zur sofortigen Vermittlung einer Stelle, schränkt Dombrowski ein, der auch Bundesvorsitzender der dem dbb angehörenden „vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales“ ist. „Wir verfolgen einen präventiven Ansatz: Wir wollen so früh wie möglich Kontakt zu den Flüchtlingen aufbauen. Bereits im letzten Jahr, als Politik

und Medien noch nach Athen schauten, haben wir in der Arbeitsverwaltung gesagt, wir müssen von der anderen Seite kommen. Soziale Integration geht nur über Bildung und Beruf. Deshalb müssen wir die Menschen rasch in unserem System erfassen und mit ihnen arbeiten. Wir können nicht warten, bis alle anerkannt sind.“

Die Entscheidung, die Bundesagentur für Arbeit (BA) und ihre regionalen Dienststellen in den Integrationsprozess einzubeziehen, regelt – wie alle Aufgaben der Arbeitsverwaltung – das Dritte Sozialgesetzbuch (SGB III). Dort verfügt der aktualisierte § 421: „Die Agentur für Arbeit kann die Teilnahme von Ausländerinnen und Ausländern, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, an Maßnahmen zur Erlangung erster Kenntnisse der deutschen Sprache fördern, wenn dies zu ihrer Eingliederung notwendig ist und der Maßeintritt bis zum 31. Dezember 2015 erfolgt.“

Die Regelung trat nach Veröffentlichung im Bundesgesetz-





> „Welche Schmerzen kennt Ihr noch?“ Förderschullehrerin Sabine Wittig vermittelt im Deutschkurs Alltagswissen ...

blatt am 24. Oktober 2015 in Kraft. „Wir hatten Vorabinformationen, dass wir Sprachkurse als Ersatzvornahme anbieten dürften, um das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu entlasten – und haben rechtzeitig den Landkreis sowie die infrage kommenden Bildungsträger ins Boot geholt“, erzählt Walde-
mar Dombrowski. Eigentlich sei das ja keine Aufgabe der Arbeitsvermittlung, fügt er hinzu. „Aber wir haben das hinbekommen: Am 4. und 7. November starteten die ersten beiden Kurse.“

Dann ging es zügig weiter. Bis Ende Dezember 2015 wurden in den Landkreisen Fulda und Bad Hersfeld-Rotenburg von der Arbeitsagentur insgesamt 33 Deutsch-Einstiegs-kurse mit 706 Teilnehmerinnen und Teilnehmern realisiert. Mitte März 2016 werden die letzten beendet sein – Fortsetzung nicht vorgesehen. Zwischenzeitlich hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das Angebot an Integrations-kursen jedoch ausgeweitet.

„Auch wenn die Organisation der Kurse eine On-top-Aufgabe für uns war: Die Befristung der Maßnahme ist dennoch be-
dauerlich, wenn man den Nutzen bedenkt, den die Flüchtlinge daraus ziehen“, sagt Dombrowski. „Die Menschen erleben, dass wir sie unterstüt-

zen und bleiben dem Angebot treu“, bekräftigt Bereichsleiterin Lisa Moises. „Wir könnten die Kurse als Auftragsaufgabe mit zusätzlichem Personal und Steuermitteln weiter durchführen. Aber – und das habe ich nachfragenden Abgeordneten gesagt – das muss die Politik entscheiden“, ergänzt der Agenturchef.

Sabine Wittig lässt lesen.

24 Augenpaare versenken den Blick ins Lehrbuch. Ahmad atmet tief durch: „Guten Tag, mein Name ist Tom Becker. Ich hatte die ganze Nacht Zahnschmerzen. Kann ich für

heute einen Termin haben?“. Saif übernimmt den Part der Sprechstundenhilfe: „Sie können heute Abend um 18 Uhr vorbeikommen, bitte bringen Sie Ihre Versichertenkarte mit.“ Ahmad: „Die habe ich immer dabei.“

„Danke“, sagt Sabine Wittig, der Zeigefinger ihrer rechten Hand schnell in die Höhe – vermittelt der Gruppe ein „Achtung – jetzt kommt etwas Neues.“ Es folgt ein Frage- und Antwort-Spiel: „Welche Schmerzen kennt ihr noch?“ Jetzt recken sich die Hände der Schüler. Sie waren im Dezem-



> ... und überwindet mithilfe ihrer Gesten Verständnislücken.

ber in ihrer in einem kleinen Dorf in der Rhön gelegenen Flüchtlingsunterkunft gefragt worden, ob sie Interesse an einem Einstiegsprachkurs haben. Sie sind seit 11. Dezember 2015 an jedem Wochentag im Dorfgemeinschaftssaal erschienen, um zu lernen. Fünf Tage je acht Stunden, ergibt hochgerechnet auf die achtwöchige Kursdauer 320 Stunden: Eine unschätzbar wertvolle Gelegenheit, nicht nur die Sprache zu lernen, sondern wichtige Informationen über das Alltagsleben in Deutschland und die Umgangsformen der Deutschen aufzunehmen.

Veranstalter des Kurses, in dem Sabine Wittig gerade den menschlichen Körper und die Liste möglicher Schmerzen durchnimmt, ist das Weiterbildungszentrum (WBZ) Rübsam. Das auf die fachspezifische Weiterbildung, insbesondere im handwerklich-technischen Bereich, spezialisierte Unternehmen gehört zu den 16 Bildungsträgern, die einen Sprachkurs nach § 421 SBG III durchführen.

An diesem Tag ist die Gruppe mit zwei Bussen in die WBZ-Zentrale ins nordöstlich an Fulda angrenzende Petersberg gebracht worden. Dort sollen sie am Nachmittag auch die Lernwerkstatt kennenlernen. Geschäftsführerin Susanne Hartmann wird die Gelegenheit nutzen, die Entwicklung der „Schüler“ weiter zu verfolgen. Ihre Aufgabe ist es, in Zusammenarbeit mit den Dozentinnen ein erstes „Profiling“, eine Bewertung anzufertigen, die hilft, individuelle Fähigkeiten und Begabungen zu identifizieren, um folgende Förderangebote der Arbeitsagentur passgenauer zuschneiden zu können.

An den anderen Tagen findet der Unterricht im Dorf der Flüchtlinge in der Rhön statt. Das rief wiederum die in der Nachbarschaft ansässige Sabine Wittig auf den Plan.

„Eigentlich wollte ich ein Sabbatjahr machen“, erzählt die studierte Förderschullehrerin, „weil ich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagiert bin, und es in der Rhön zu wenig Lehrer gibt, bin ich eingesprungen.“ Wittig lobt den Fleiß und die Disziplin ihrer Schüler, die keine Unterrichtsstunde versäumen, die Hausaufgaben erledigen und noch abends in der Unterkunft weiterlernen: „Das ist eine gemischte Gruppe, darunter Studenten, Ausgebildete und Menschen ohne Beruf. Sogar ein Analphabet ist dabei. Er hat am härtesten zu kämpfen, aber er ist entschlossen zu lernen und kann meinem inklusiven Unterricht gut folgen.“ Wichtig ist der jungen Frau auch zu betonen, dass die männlichen und muslimisch geprägten Syrier, Iraker und Afghanen im Kurs ihr respektvoll begegnen. „Ich habe mich zu keinem Zeitpunkt auch nur ansatzweise sexuell bedrängt gefühlt. Ich habe sogar mit ihnen über die Ereignisse in der Silvesternacht in Köln gesprochen. Alle waren beschämt.“

Doch was passiert, wenn der gut strukturierte Alltag nach Auslaufen des Kurses wieder vom ereignislosen Einerlei in

den Unterkünften abgelöst wird? Darüber mag Sabine Wittig nicht spekulieren. „Viele verbringen die unausgefüllten Stunden dann wohl wieder in den Gemeinschaftsräumen vor dem Fernseher.“ Sie hat aber auch von einem Kurs gehört, den die Lehrerin weiterführt, auf ehrenamtlicher Basis.

Martin Vogel und Rebecca Schad sind vorbereitet.

Er, Arbeitsvermittler in Diensten der Arbeitsagentur Bad Hersfeld-Fulda mit interkultureller Zusatzausbildung, und sie, Mitarbeiterin des vom Landkreis Fulda betriebenen

kommunalen Job-Centers mit Auslandserfahrung, bilden ein Kompetenzteam der besonderen Art. Sie engagieren sich – jeweils im Auftrag und Interesse ihres Dienstherrn – im neuen Arbeitsmarktbüro, um die nahtlose Betreuung ihrer Kunden mit Migrationsschicksal sicherzustellen. „Jeder Flüchtling, der in Deutschland einen Asylantrag stellt, ändert im Laufe des Verfahrens seinen Status und wechselt damit auch den Leistungsträger“, erklärt Rebecca Schad. „Solange sich eine Person noch im laufenden Asylverfahren befindet, beziehungsweise eine Ablehnung erhalten hat, aber

nicht rückgeführt werden kann, ist die Arbeitsagentur zuständig“, ergänzt Martin Vogel. „Sobald ein Asylgesuch anerkannt ist, hat der oder die Betreffende Anspruch auf Grundsicherung, und die wird wiederum aus Mitteln der steuerfinanzierten kommunalen Job-Center gezahlt“, führt Rebecca Schad die Erklärung fort.

In der Vergangenheit sei es bei diesen Übergängen von einem Leistungsträger zum anderen häufig zu unerwünschten Unterbrechungen in der Betreuung gekommen, erklären sie. Unter dem Eindruck des anhaltenden Flüchtlingszustroms, der 2015 mehr als 2000 Schutzsuchende nach Osthessen gebracht hat, sei am 7. Dezember 2015 die Idee der Arbeitsmarktbüros – ein zweites wurde im Nachbarkreis Bad Hersfeld-Rotenburg eingerichtet – kurzerhand umgesetzt worden: „Durch die räumliche Gemeinsamkeit lässt sich viel bürokratischer Aufwand sparen“, sind sich beide einig. „Wir reichen die Akte bei einem Statuswechsel sozusagen nur über den Tisch.“

Darüber hinaus sind Rebecca Schad und Martin Vogel vormittags auf Publikumsverkehr eingestellt. Vogel empfängt etwa die Teilnehmer der Gruppeninformationsveranstaltungen aus dem BiZ zur Beratung. Dass wenige Tage nach Eröff-



> „Wir reichen uns bei einem Statuswechsel die Akte einfach über den Tisch.“ Arbeitsmarktbüro-Mitarbeiter Rebecca Schad und Martin Vogel verteilen die Zuständigkeit zwischen Arbeitsagentur und Kreisjobcenter.

nung des Arbeitsmarktbüros die ersten Kunden aus eigenem Antrieb bei ihnen vorbeikamen, hat den eingeschlagenen Weg der Zusammenarbeit rasch bestätigt.

Leheng Kassem nimmt seine Zukunft selbst in die Hand.

Im Herbst 2014 flüchtete Leheng Kassem mit seinem zwei Jahre jüngeren Bruder aus Syrien über die Balkanroute. Im November 2014 stellten sie ihren Asylantrag. Und da sich das Warten auf eine Entscheidung auch mit Eigeninitiative vertreiben lässt, begann Leheng Kassem für sich allein Deutsch zu lernen. Anfang 2015 stieg er in Hofbieber, wo er untergebracht ist, in einen Bus und fuhr ins Arbeitsmarktbüro nach Fulda. „Er stand einfach vor der Tür und fragte, ob ich ihm ein Praktikum im medizinischen Bereich vermitteln könnte“, berichtet Martin Vogel. „Als ich ihn fragte, wie er denn von unserem neuen Service erfahren hat, antwortete er mit einem Satz, den ich wortwörtlich in Erinnerung habe: ‚Wenn wir fragen, es gibt Antworten.‘“ Der junge, aber schon erfahrene Arbeitsvermittler, der wie alle Mitglieder seines Berufsstandes gute Kontakte zu den Arbeitgebern und Bildungsinstituten der Region pflegt, ermöglichte Leheng Kassem die Teilnahme an der Maßnahme „Perspektiven für Flüchtlinge“, die auch ein Praktikum beinhaltet. Das Klinikum Fulda willigte ein, Leheng Kassem als Praktikanten anzunehmen.

Als Martin Vogel Leheng Kassem im Klinikum besucht, hat er vier von sechs Wochen Praktikum hinter sich – und weiß, dass er am richtigen Platz ist: „Ich habe in Syrien drei Monate Medizin studiert. Ich möchte so gut Deutsch sprechen, dass ich hier wieder studieren kann“, sagt er fließend. Zuerst würde er gern eine Lehre im Krankenpflegebereich beginnen. „Ich habe noch viele Probleme mit der Grammatik“, räumt der Deutsch-Autodidakt

ein. „Ich habe leider nicht so viel Kontakt mit deutschen Leuten wie nötig, um besser zu sprechen“, fügt er leise hinzu. Die Patienten der Inneren Station haben den freundlichen jungen Mann mit dem wachen Blick rasch ins Herz geschlossen, erzählen die Krankenschwestern. Und Claudia Venus von der Pflegedienstleitung des Klinikums Fulda betont gegenüber Martin Vogel, dass sie in dem großen Krankenhaus durchaus gute Chancen für eine spätere Beschäftigung des Syrers sieht. „Zuerst muss er natürlich seine Sprache und Qualifikation verbessern. Wenn er das geschafft hat, könnten wir ihn gut auch als Dolmetscher einsetzen. Wir haben immer mehr Patienten, die sich nur auf Arabisch richtig verständlich machen können.“

„Ich werde Sie nach Ende des Praktikums wieder ins Arbeitsmarktbüro einladen“, sagt Arbeitsvermittler Vogel beim Abschied zu Kassem. „Dann schauen wir, was wir als nächstes für Sie tun können.“



„Ich möchte so gut deutsch sprechen, dass ich hier weiter Medizin studieren kann.“ Leheng Kassem aus Syrien hat auf dem Weg zum Praktikum im Klinikum Fulda viel Eigeninitiative gezeigt.



„Wir werden sehen, was wir als nächstes für Sie tun können.“ Vermittler Martin Vogel pflegt gute Kontakte zu den Arbeitgebern der Region.

Für Waldemar Dombrowski sind Erfolgsgeschichten wie die von Leheng Kassem ein Beleg, dass Flüchtlinge in nicht allzu ferner Zukunft auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. „Gerade in Regionen wie hier in Osthessen, in der viele Lehrstellen mangels Bewerbern nicht mehr besetzt werden, könnten sie helfen, die demografische Entwicklung abzumildern“, sagt der Chef der

Arbeitsagentur Bad Hersfeld-Fulda. „Wir dürfen uns aber nichts vormachen: Ohne berufliche und schulische Bildung ist keine Integration möglich. Und bis das bei den Flüchtlingen erreicht ist, die wir jetzt schon in unserem System haben, werden in vielen Fällen mehrere Jahre vergehen.“

Text: Christine Bonath
Fotos: Jan Brenner

Info

Die Arbeitsagentur Bad Hersfeld-Fulda unterhält Standorte in Fulda, Bad-Hersfeld und Bebra sowie eine Außenstelle in Hünfeld und beschäftigt insgesamt 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit ist sie zuständig für gesamt Osthessen. Ihre Aufgaben sind im Sozialgesetzbuch SGB III Arbeitsförderung niedergelegt. Sie zielen unter anderem darauf, den Arbeitsmarkt durch Förderung, Vermittlung und Beratung auszugleichen. Anfang November 2015 startete zudem eine Reihe von Informations- und Bildungsangeboten, mit denen Flüchtlinge Schritt für Schritt für den deutschen Arbeitsmarkt qualifiziert werden sollen.

die andere meinung:

Der Arbeitsmarkt hält viele Flüchtlinge aus

Das neue Jahr fing auf dem Arbeitsmarkt scheinbar schlecht an. Mit der Meldung, die Arbeitslosenzahl sei im Januar hochgeschossen, um satte 239 000 gegenüber dem Dezember. Es lag nahe, das mit dem Flüchtlingsstrom zu verbinden. Doch war dieser Anstieg rein saisonal bedingt; im Jahresvergleich hatte die Zahl sogar um 110 000 abgenommen. Das deutsche Jobwunder hält unvermindert an.

Wenn es Gefahren für den Arbeitsmarkt gibt, dann lauern sie in den schwächelnden Exportmärkten in China und anderen Schwellenländern. Oder im zusammenbrechenden Ölmarkt. Nicht aber im massiven Zuzug von Flüchtlingen. Auch die Rekordzahl von einer Million Zuzüglern allein in 2015 hat bisher keinerlei Spuren in der Statistik hinterlassen. Das wird zwar nicht komplett so bleiben, aber wenn es gut läuft, weitgehend. Der deutsche Arbeitsmarkt kann, so die Schätzung der Bundesagentur für Arbeit, jährlich 350 000 zusätzliche Arbeitskräfte verkraften – das wären praktisch alle arbeitsfähigen Flüchtlinge des letzten Jahres mit Aussicht auf einen längeren Aufenthaltsstatus gewesen.

Kurzfristig entlasten die Flüchtlinge den Arbeitsmarkt sogar, denn für ihre Betreuung, die Verwaltung und für die Sicherheitsdienste werden jetzt überall Leute gesucht; ebenso als Lehrer und Kindergärtner. In den nächsten Jahren aber wird die Arbeitslosenzahl durch sie zunächst steigen. Um bis zu 200 000 schätzt man für 2016, was aber durch die ansonsten positive Entwicklung weitgehend wieder wettgemacht werden kann, sodass wahrscheinlich nur ein kaum merkliches Netto-Plus von 70 000 bleiben wird. 2017 sollen es mehr sein. Dann werden die Probleme ernster. Es sind aber Übergangsprobleme.



©Daniel Ernst – Fotolia.com

Noch ist das alles sowieso kein Thema. Noch sitzen die meisten Flüchtlinge in Notunterkünften fest. Erst kommt das langwierige Asylverfahren, dann der Integrationskurs, dann die Aus- und Fortbildung oder die Anerkennung des früher erworbenen Berufsabschlusses. Experten der Bundesagentur rechnen damit, dass allenfalls zehn Prozent der Betroffenen schon nach einem Jahr werden arbeiten können und dass es zehn Jahre dauern wird, bis 70 Prozent der Neubürger endlich in Jobs untergebracht sind. Hinter dieser Schätzung steckt auch eine ernüchternde Feststellung: Es sind eben nicht die Fachkräfte von morgen, es sind eher die von übermorgen. Und es sind beileibe nicht alles Fachkräfte, die da kommen. Hier liegt die wirkliche Herausforderung: Wie und wie schnell kann es gelingen, diese Menschen zu qualifi-

zieren? Und wie viele Jobs gibt es für Unqualifizierte? Ein nennenswerter Teil von ihnen – geschätzt bis zu 300 000 – wird vielleicht in die Schwarzarbeit gehen, mindestens vorübergehend. Dieser Markt wird wieder wachsen.

Man könnte die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge allerdings an manchen Stellen mit politischen Maßnahmen beschleunigen. Nicht nur durch massive Anstrengungen für den schnellen Spracherwerb, sondern auch durch eine unbürokratischere Anerkennung von Qualifikationen. Hier tun sich Kammern und Behörden noch enorm schwer und übertreiben es beim Papierkram mitunter mit der deutschen Gründlichkeit. Auch könnte der Staat für bestimmte Flüchtlingsgruppen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit leichter

Arbeitsgenehmigungen für einfache Tätigkeiten noch während des Asylverfahrens erteilen. Denn die Leute wollen viel lieber arbeiten, als in Hallen herumzuhängen. Eine gleich mit dem Asylverfahren startende Betreuung durch die Bundesagentur für Arbeit, die es bisher nur in Pilotprojekten gibt, würde ebenfalls helfen.

Es wäre die Mühe wert. Denn Deutschland entkommt mit dem neuen Arbeitskräfte-reservoir für ein paar Jahre der demografischen Falle, in der andere europäische Länder, die sich dem Zuzug verweigern, knietief stecken. Dieser Zuzug in den deutschen Arbeitsmarkt ist zwar nicht problemlos, aber er ist eine Chance. Die Politik, die Wirtschaft, die Verwaltung, die gesamte Gesellschaft sollte diese Chance sehr konsequent nutzen. Und, wie die Kanzlerin gefordert hat, auch sehr flexibel.

Werner Kolhoff

> Der Autor ...

... (60) ist Korrespondent und Leiter des Hauptstadtbüros der „Berliner Medien Service GmbH“, die täglich 20 Regionalzeitungen in Deutschland mit Nachrichten, Analysen und Kommentaren über die Bundespolitik versorgt. Kolhoff war zuvor zwölf Jahre lang in leitenden Funktionen bei der „Berliner Zeitung“ tätig. Er begann seine journalistische Laufbahn beim Berliner „Tagesspiegel“. Zur Zeit des Mauerfalls war er von 1989 bis 1991 Sprecher des Berliner Senats und von 2002 bis 2006 als Gruppenleiter im Bundespresseamt zuständig für die Koordinierung der täglichen Pressearbeit und des Internetauftritts der Bundesregierung.

Endlich mehr Freiraum:

Machen Sie Ihr Zuhause zur Wohlfühloase

Wohnwünsche verändern sich im Laufe der Zeit: Kinder werden größer und ziehen aus, die Bedürfnisse der Eltern wandeln sich – ergreifen Sie die Chance und passen Sie auch Ihre Immobilie den veränderten Lebenssituationen an.

sicher sein, dass nach Ablauf der Zinsbindung keine böse Überraschung auf Sie zukommt.

Wenn es mal schnell gehen muss und Sie sofort mit der Modernisierung loslegen möchten, bietet das Wüstenrot Wohndarlehen eine Finanzierung, die individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist: So können Sie wählen, ob Sie konstante Raten vom Anfang bis zum Ende bevorzugen oder ob Sie es flexibel mögen – dann können Sie die Raten jederzeit kostenlos anpassen. Weitere Vorteile des Wohndarlehens:

- > Attraktive Konditionen
- > Sondersparzahlungen
- > Sondertilgungen während der Bauspardarlehenszeit jederzeit und in beliebiger Höhe.

dbb Mitglieder und ihre Angehörigen profitieren bei der Baufinanzierung von einem attraktiven Zinsvorteil in Höhe von 0,15 Prozent-Punkten. ks



© Photographie.eu – Fotolia.com

Wie wäre es beispielsweise mit einer kleinen Wellnessoase im ehemaligen Kinderzimmer? Einem herrlichen Wintergarten oder neuen Energiesparfenstern? Die Gründe für eine Modernisierung sind vielfältig. Mal steht ein Plus an Wohlfühlatmosphäre im Vordergrund, mal soll in energiesparende Maßnahmen investiert werden.

■ Sparen mit Perspektive

Bausparen ist gut geeignet, um langfristig ganz bequem Wohnwünsche zu erfüllen. Das dbb vorsorgewerk arbeitet seit 2008 mit der Wüstenrot Bausparkasse zusammen, um Einzelmitgliedern aller Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften des dbb beamtenbund und tarifunion und ihren Angehörigen mit attraktiven und speziell rabattierten Angeboten den Einstieg ins Bausparen und günstige Bau- beziehungsweise Modernisierungsfinanzierungen zu ermöglichen. Seit einigen Wochen bietet Wüstenrot mit sei-

nen neuen Bauspartarifen beispielsweise in der Tarifvariante Komfort mit 1 Prozent sogenannten gebundenen Sollzinssatz den unternehmensgeschichtlich niedrigsten Darlehenszinssatz an.

Sichern Sie sich diesen Zinssatz für kommende Modernisierungsvorhaben. Bau- beziehungsweise „Wohnsparen“, wie Wüstenrot seine neuen Tarife nennt, punktet zudem mit Flexibilität, schnellen Zuteilungszeiten und der Möglichkeit, jederzeit Sondertilgungen für das Bauspardarlehen leisten zu können.

■ Exklusiver Mitgliedervorteil

Mitglieder der dbb Fachgewerkschaften und ihre Ehegatten, Lebenspartner und Kinder sparen 50 Prozent der Abschlussgebühr beim Abschluss eines Bausparvertrages. Wichtig: Dieser Mitgliedervorteil ist in den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB)

für sämtliche Wüstenrot „Wohnspartarife“ verbrieft; jedes Mitglied hat somit einen eindeutig formulierten Anspruch auf Ersparnis der halben Abschlussgebühr.

■ Die 20-Prozent-Formel

Bausparen ist auch bestens geeignet, um regelmäßig anfallende Modernisierungen zu finanzieren. Denn Sie haben auch die Möglichkeit, einen Bausparvertrag zu teilen und sich die Bausparsumme in Tranchen auszahlen zu lassen. Je nach Bausparsumme und der gewählten Tarifvariante besteht die Möglichkeit der Teilung sogar mehrfach. Als Richtwert sollte die Bausparsumme zur Modernisierungsvorsorge circa 20 Prozent des Immobilienwerts betragen.

■ Anschlussfinanzierung

Übrigens: Auch im Hinblick auf Ihre Anschlussfinanzierung ist das „Wohnsparen“ über Wüstenrot ideal. So können Sie

> Info

Sie wollen sich alle Vorteile sichern? Informieren Sie sich gerne bei den Kolleginnen und Kollegen der Kundenbetreuung des dbb vorsorgewerk. Diese sind montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 18 Uhr unter 030.40816444 für Sie erreichbar. Gerne wird Ihnen auch eine kompetente Beratung vor Ort vermittelt. Fragen Sie den Bauspar- und Finanzierungsexperten von Wüstenrot nach den vom dbb vorsorgewerk empfohlenen Produkten und exklusiven Vorteilen für dbb Mitglieder. Weitere Informationen finden Sie unter www.dbb-vorsorgewerk.de.

Glosse:

Mitreden kann jeder



©pathdoc - Fotolia.com

Erinnern Sie sich auch mit Unbehagen an die leidigen Vokabeltests, die uns so manche Schulstunde vergällten? Aber von nichts kommt nichts: Ohne Verinnerlichung der entsprechenden Wortschätze bleibt es uns verwehrt, am inzwischen polyglotten (= mehrsprachigen) Leben teilzunehmen: Wir könnten weder mitreden noch verstehen wir Bahnhof, ob-

gleich Letzteres immer wieder behauptet wird. Im Zuge der Globalisierung geht es selbstredend gar nicht, wenn wir sprachlich außen vor bleiben. Um die ungehinderte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen, sollten sich besonders Menschen in mittleren Jahren, also etwa zwischen 25 und 65, eine Liste anlegen und sich immer wieder die Bedeu-

tung der lebensnotwendigen Idiome einpauken. Im Zeitalter der Massenkommunikation ist dazu keineswegs ein Vokabelheft vonnöten, sondern ein digitales Verzeichnis, abgespeichert auf dem Tablet oder dem Smartphone.

Damit wären wir/Sie bereits bei den ersten Vokabeln, die aufgeschrieben und gelernt werden müssten: Tablet = elektronisches Datenverarbeitungsbrettchen mit Touchpad (= berührungsempfindliche Fläche zur Befehlseingabe). Bitte nicht mit Kaffeepads verwechseln wegen der möglichen Verbrühungsgefahr beim Berühren! Im Gegensatz zum Tablet ist zur Nutzung des Computers (= elektronische Datenverarbeitungsanlage) meistens eine „Maus“ notwendig, die nicht den kleinen grauen Nager meint, sondern ein Zeige- oder Eingabegerät bezeichnet, das wiederum auf

einem Pad (= Unterlage) ruht, das die Gleitfähigkeit des Zeigergeräts erhöht und das Abtasten erleichtert. Da Learning by Running (= Unterwegslernen) am besten entspannt klappt, genießen Sie einen „Coffee to go“ (= Kaffee zum Mitnehmen) und gönnen Sie sich einen Snack (= Zwischenmahlzeit). Haben Sie ihr digitales Vokabelheft im Griff, wissen Sie auf Anhieb, ob Sie einen Light-Mid-Morning-Snack, einen Break-time-Snack, Lunchtime-Snack oder Midnight-Snack ordern sollten. Was uns noch fehlt, ist eine App (= Anwendungsprogramm für mobile Betriebssysteme), die – auf unser Datenverarbeitungsbrettchen oder Mobilfernsprechgerät installiert – das polyglotte Mitreden für jedermann zum Kacks beziehungsweise zum Klick werden lässt. Das wäre Inklusion in Reinkultur, zumindest was die Sprache betrifft. sm

39

finale

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Laufbahnrecht in der Praxis

Der Inhalt im Überblick:

- Bundes- und Landesrecht
- Gesetzliche Regelungen und Laufbahnverordnungen
- Gesetzesbegründungen, Verwaltungsvorschriften, Anmerkungen, Rechtsprechungsnachweise

Was Sie davon haben:

Zusammenfassung des in der Bundesrepublik geltenden Laufbahnrechts, das sich aufgrund der Föderalismusreform I zunehmend auseinanderentwickelt. Praxisorientierte Kommentierung. Das Buch ermöglicht erstmals den unmittelbaren Vergleich der verschiedenen landes- und bundesrechtlichen Laufbahnbestimmungen. Geeignet für Behörden, Kanzleien und Gerichte.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.



1.300 Seiten

€ 44,90*

ISBN 978-3-87863-192-7

* zuzügl. Porto und Verpackung

INFORMATIONEN FÜR BEAMTE
UND ARBEITNEHMERdbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165
10117 BerlinTelefon: 0 30/7 26 19 17-0
Telefax: 0 30/7 26 19 17-40E-Mail: Kontakt@dbbverlag.de
Internet: <http://www.dbbverlag.de>

BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

- ☐ __ Exemplar/e „Laufbahnrecht in Bund und Ländern“
- ☐ Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.726 19 17-0, Fax: 030.726 19 17-40, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Cyberterrorismus:

Gefahr oder Chimäre?

Die Börsen in Frankfurt, London und Paris implodieren von einer Sekunde auf die andere mitten im laufenden Handel. Finanztransaktionen in Billionenhöhe laufen ins Leere. Konten sind gelöscht. Es ist kein kurzer Blackout, die elektronischen Handelssysteme sind irreparabel zerstört. Schutzmechanismen versagen. Staaten werden von jetzt auf gleich zahlungsunfähig. Es folgen Unruhen, Anarchie und Bürgerkrieg. Eine einzige Cyberattacke hat ganz Europa destabilisiert und ins Chaos stürzen lassen. Ist der digitale Supergau eine reale Gefahr oder lediglich das Ergebnis allzu lebhafter Fantasie?



40

finale

Reale Akte von Cyberterrorismus auf staatliche Einrichtungen sind bislang kaum dokumentiert. Lediglich zwei besorgniserregende Fälle ereigneten sich. In Estland legte ein Hackerangriff 2007 die Regierungsnetze für zwei Wochen lahm. Die Urheberschaft des Angriffs ist bis heute nicht geklärt, unter anderem, weil der oder die Angreifer ihre Attacke über gekaperte Privatrechner aus 76 Ländern gesteuert hatten. In Frankreich brachte eine Cyberattacke des Islamischen Staats (IS) 2015 den Sendebetrieb des Fernsehsenders TV5 Monde für Stunden zum Erliegen. Weiter kaperten die Terroristen die sendereigene Internetseite, die Facebook- und Twitter-Accounts sowie die mobile Website, um dort IS-Propaganda zu verbreiten. Bei dem Angriff wurden die Systeme des Senders stark beschädigt.

So abstrakt derartige Angriffe letztlich bleiben, so unscharf sind auch die Einschätzungen von Fachleuten, was Cyberterrorismus eigentlich sei. Die einen wännen die Welt bereits mitten im Cyberkrieg aus Kleinkriminalität, Sexualdelikten,

Drogengeschäften, Finanzmanipulationen, Spionage und terroristisch motivierten Aktionen, während die anderen sich noch um Begriffsdefinitionen bemühen. Macht es einen Unterschied, ob sich ein pickliger, frustrierter Computernerd in die Systeme des Pentagon hackt oder ein Dschihadist? Wo verläuft die Grenze zwischen „einfacher“ Cyberkriminalität und Terrorismus?

■ Kulturtechnik in Gefahr

Abseits von Definitionsfragen steht fest, dass die moderne Zivilisation mittlerweile auf elektronischer Datenverarbeitung basiert, und damit – aus welchen Beweggründen auch immer – angreifbar ist. Es gibt heute keine lebenswichtigen Infrastrukturen mehr, die nicht über elektronische Netzwerke gesteuert werden. Von der Bahn über Kraftwerke, Verkehrsleitsysteme und Logistik bis hin zu den Finanzmärkten hängt die ganze Welt an der digitalen Strippe, ist vernetzt und damit gefährdet für Manipulationen.

Das musste unter anderem der Deutsche Bundestag erfahren,

dessen Netzwerk 2015 durch einen Hackerangriff in die Knie gezwungen wurde. Auslöser war eine relativ simple, getarnte E-Mail, mit der Kriminelle einen Trojaner ins hausinterne Netz einschleust und teils vertrauliche Daten abgezweigt hatten. Die Hintergründe sind bis heute nicht geklärt, im Januar 2016 hat die Bundesanwaltschaft den Fall übernommen und ermittelt wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit.

Blut vergossen wurde aufgrund von Cyberattacken bisher zwar keines. Wenn aber EU-weit viele Unternehmen und staatliche Einrichtungen in ihren Kernaufgaben von digitalen Netzen und Infrastrukturen abhängen, bedeutet das, dass IT-Vorfälle durch Beeinträchtigung von Dienstangeboten und Unterbrechung von Geschäftsvorgängen massive Auswirkungen haben können. Hinzu kommt, dass mit der Entwicklung des Binnenmarkts der EU viele Netz- und Informationssysteme

grenzüberschreitend arbeiten. Ein IT-Vorfall in einem Land kann Auswirkungen auf andere Länder und sogar auf die gesamte EU haben. Sicherheitsvorfälle können auch das Vertrauen der Verbraucher in Onlinezahlungssysteme und IT-Netze untergraben.

■ Europäischer Weg ...

Daher stehen Internetkriminalität und Cyberterrorismus auf der Agenda europäischer Sicherheitsbehörden. Die Verhandlungsführer des EU-Parlaments, des Ministerrats und der EU-Kommission haben sich auf neue Bestimmungen zur Cybersicherheit geeinigt. Der Binnenmarktausschuss hat am 14. Januar 2016 darüber abgestimmt und die Bestimmungen beschlossen. Zu einem späteren Zeitpunkt müssen die EU-Abgeordneten die Regeln im Plenum annehmen, damit diese in Kraft treten können.

Bereits am 18. Dezember 2015 hatte der Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV) bei der EU ein informelles Abkommen mit dem Europäischen Parlament über die ersten Regeln vorge-



Vattenfall/Kathrin Reißer

> Kraftwerk in Sachsen: Energieinfrastrukturen sind lebenswichtig und müssen vor Angriffen geschützt werden.

schlagen, um die Sicherheit von Netzen und Informationssystemen in der EU zu stärken. Die daraus hervorgegangene Netz- und Informationssicherheitsrichtlinie (NIS) soll die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten erhöhen und Sicherheitsverpflichtungen für Betreiber von Diensten der Daseinsvorsorge wie Energie, Verkehr, Gesundheit und Finanzen ebenso berücksichtigen wie Anbieter kommerzieller digitaler Dienstleistungen. Die Sicherheitsanforderungen in der Daseinsvorsorge sollen höher sein, weil deren Störung direkte Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft haben können.

Konkret könnte zum Beispiel eine Cyberattacke auf das Stromnetz eines EU-Landes direkte Auswirkungen auf andere Länder haben, weil das Gleichgewicht zwischen den Stromnetzen im europäischen Verbundsystem, die jeweils nur eine bestimmte Last verkraften können, aus den Fugen gerät. Fällt ein Stromnetz in Spanien flächendeckend aus, ist der enthaltene Strom nicht plötzlich „weg“. Stattdessen verteilt sich die Energie schlagartig auf andere Netze und sorgt für Lastspitzen, die das dortige Stromnetz ebenfalls zusammenbrechen lassen. Eine Kettenreaktion entsteht.

> ... mit nationaler Umsetzung

Daher soll jedes EU-Land nationale Behörden benennen, die mit der Umsetzung der Sicherheitsstrategie betraut werden. Das gesamte Gesetzgebungsverfahren soll im Frühjahr 2016 abgeschlossen sein. Ist die Richtlinie letztlich in Kraft ge-

treten, haben die EU-Mitgliedstaaten 21 Monate Zeit, die erforderlichen nationalen Vorschriften zu erlassen. Weitere sechs Monate später müssen die öffentlichen Versorger festgelegt sein, die unter die Richtlinie fallen sollen. Insgesamt soll durch diese Maßnahmen die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberangriffen erhöht und Cyberkriminalität eingedämmt werden. Am Ende des Prozesses soll eine einheitliche europäische Cyberraumstrategie stehen.

EU-Berichterstatler Andreas Schwab (MdEP) sagte dazu gegenüber dem Informationsdienst des Europäischen Parlaments: „Ein europäischer Ansatz ist nötig, da viele unserer Infrastrukturen ineinander verzahnt sind. Wenn wir diese grenzüberschreitenden Infrastrukturen nicht auf europäischer Ebene schützen, dann begeben wir uns in Schwierigkeiten.“ Es gehe dabei nicht um alle Bestandteile der Infrastrukturen, sondern nur um die digitalen Dienste. Zudem seien auch nur bestimmte Bereiche betroffen.

Von den Mitgliedstaaten erwartet Schwab, dass die jeweilige Gesetzgebung die entsprechenden Infrastrukturen abdeckt. Weiter sehe die Richtlinie eine Reihe von Verpflichtungen für die Betreiber in den betroffenen Bereichen vor. Sie müssten widerstandsfähige Systeme schaffen: „Die Richtlinie legt Sicherheitsverpflichtungen nicht nur für die Betreiber kritischer Infrastrukturen, sondern auch für die Anbieter digitaler Dienste fest. Wir sprechen hier von Suchmaschinen, Onlinemarktplätzen und Cloud-Computing-Diensten.

Auch wenn diese nicht direkt kritische Infrastrukturen betreffen, so sind sie dennoch von großer Bedeutung.“

> Mehr Sicherheit für Bürger

Zwar verfügten die Anbieter bereits über Schutzvorkehrungen gegen Cyberangriffe. Darüber hinaus sollen die Sicherheitsvorfälle den zuständigen nationalen Behörden gemeldet werden. „Nicht jeder einzelne Vorfall muss gemeldet werden, sondern nur schwerwiegende Zwischenfälle. Der Arbeitsaufwand bleibt also gering“, erklärt Schwab. Mittlerweile hat das Bundesministerium des Innern das Mitte 2015 verabschiedete IT-Sicherheitsgesetz dahingehend konkretisiert, welche Dienstleistungen aus den Bereichen Energie, Wasser, Informationstechnik Telekommunikation und Ernährung in ihrer Bedeutung für die Allgemeinheit als kritisch anzusehen sind und die Konkretisierung zur Stellungnahme an die Bundesländer und Unternehmensverbände gesandt. Unter anderem sollen Stromerzeuger mit einer Leistung ab 420 Megawatt und Nahrungsmittelproduzenten mit einem Ausstoß von 334 000 Tonnen pro Jahr als kritisch eingestuft werden. Insgesamt wären von der erweiterten Meldepflicht für Cyberangriffe 650 Anlagen betroffen. Der finanzielle Mehraufwand für die Firmen wird auf rund drei Millionen Euro pro Jahr geschätzt.

Letztlich sollen auch Bürgerinnen und Bürger von der Richtlinie profitieren. „Viele Dienste, die die Bürger in Anspruch nehmen, wie das Energie-, Verkehrs- und Bankensystem, sind in steigendem Maße digitalisiert. Wir sind hier von Strukturen abhängig, die die reibungslose Funktionsfähigkeit dieser Dienste möglich machen. Wenn wir nun diese Strukturen sicherer und widerstandsfähiger machen, dann entstehen auch direkte Vorteile für die europäischen Bürger“, so Schwab.

br

> Buchtipps

Joachim Jakobs:
**Vernetzte Gesellschaft –
vernetzte Bedrohungen**



Wie gefährlich ist die fortschreitende Vernetzung der Welt für den Einzelnen, für die Gesellschaft, das Staatswesen und die Wirtschaft? Sind Firmen, Behörden und Institutionen ausreichend gegen Cyberangriffe gewappnet? Diese Fragen beleuchtet der Fachjournalist für Datenschutz und IT-Themen, Joachim Jakobs, in seinem neuesten Buch. Zwar kann der Autor kein Patentrezept zur Umgehung der Gefahren ausstellen. Dennoch lohnt die Lektüre, die aufgrund der unzähligen miteinander zu verwebenden Details Schwindel erregen kann, besonders für alle, die bislang allzu sorglos mit der digitalen Welt umgehen, und das nicht nur im Privaten. Auch dem Staat und seinen Organen sowie der Politik attestiert Jakobs Nachholbedarf in Sachen IT-Sicherheit. An unzähligen, belegten Beispielen digitaler Sicherheitspannen verdeutlicht er, wie die zunehmende Verdichtung von Informationen und Daten aus allen Bereichen des Lebens mehr und mehr zum Sicherheitsproblem für die Allgemeinheit wird, das neue und vor allem konsequente Regeln erfordert. Zumal in einer vernetzten Welt selbst die Grenzen zwischen Angreifern und Opfern verschwimmen, während die Bedrohung mit der technischen Leistungsfähigkeit wächst.

Das Buch ist im Civiale Verlag erschienen und als E-Book (ISBN: 978-3-945219-15-7; 11,99 Euro) und gedruckt (ISBN: 978-3-945219-16-4; 21,90 Euro) erhältlich.

> BTB

Mehr Ingenieure und Architekten im sozialen Wohnungsbau

Der BTB – Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft hat die Ankündigung von Bundesbauministerin Barbara Hendricks begrüßt, den Ländern bis 2020 jährlich zwei Milliarden Euro im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung bezahl-



> Jan Seidel,
Bundesvorsitzender des BTB

baren Wohnraums zur Verfügung zu stellen. „Ein sinnvoller Einsatz der Fördermittel wird allerdings nur gewährleistet, wenn Techniker, Ingenieure, Städteplaner und Architekten in den Bauverwaltungen dafür Sorge tragen“, stellte Jan Seidel, BTB-Bundesvorsitzender, dazu am 25. Januar 2016 fest. Einmal mehr werde deutlich, dass Geld allein die Probleme nicht löst. „Damit die Bausünden aus der Vergangenheit hinsichtlich Gestaltung, Sicherheit und Qualität nicht wiederholt werden, müssen die Baugenehmigungsbehörden mit ausreichend qualifizierten Fachkräften ausgestattet werden“, forderte Seidel. Gegenwärtig hätten die Bauverwaltungen bundesweit enorme Probleme bei der Personalgewinnung, weil die Einkommen im öffentlichen Dienst für Ingenieure und Architekten weit hinter denen der freien Wirtschaft zurücklägen. Laut Bauministerin Hendricks fehlen jährlich 350 000 Wohnungen, davon 80 000 für Flüchtlinge und Asylbewerber. Im vergangenen Jahr konnten nur 270 000 zu-

sätzliche Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Seidel stellte fest: „Wir brauchen dringend mehr technisches Personal in den Landes- und kommunalen Bauverwaltungen. Eine Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren setzt mehr qualifiziertes Personal voraus, damit sicherheitsrelevante Planungsfehler rechtzeitig erkannt werden und nicht katastrophal enden.“ ■

> VBE

Bildung von Freihandelsabkommen ausschließen

Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, hat die Empfehlung der EU-Kommission begrüßt, „rote Linien“ zu ziehen und öffentliche Dienstleistungen von dem derzeit verhandelten Freihandelsabkommen TiSA auszunehmen. Er befürchtet, Bildungsstandards könnten



> Udo Beckmann,
Bundesvorsitzender des VBE

als Handels- und Investitionshemmnisse angegriffen und infrage gestellt werden. „Internationale gerichtliche Auseinandersetzungen darüber, ob Bildungsstandards eine Diskriminierung von Investoren darstellen, würden dem deutschen Bildungswesen schaden“, zeigte sich Beckmann am 5. Februar 2016 im Gespräch mit dem Deutschlandfunk überzeugt. Der VBE habe die TTIP- wie auch die TiSA-Verhandlungen von Anfang an sehr deutlich kritisiert, betonte Beckmann. Die EU-

Kommission habe zwar immer erklärt, öffentliche Dienstleistungen wie die Bildung seien vom Anwendungsbereich ausgenommen. „Solange es aber keine wirkliche Transparenz gibt, bleibt offen, wie genau dies zu interpretieren ist.“ So gebe es Grenzfragen, die durchaus für das nationale Bildungswesen von Bedeutung seien. So beispielsweise die digitale Bildung. „Da sind in Übersee große Unternehmen unterwegs, die darauf warten, hier einen besseren und stärkeren Zugriff auf das deutsche Bildungswesen zu bekommen.“ Solche Zusammenhänge müssten besser geprüft werden, was nur bei mehr Transparenz in den Verhandlungen gehe. Beckmann will verhindert wissen, dass amerikanische Großunternehmen Zugriff auf das Bildungswesen bekommen. „Unsere große Sorge ist, dass speziell bei Bildungsstandards und Bildungsqualität die Möglichkeit der Einflussnahme besteht.“ Daher sei es unbedingt notwendig, den Bildungsbe- reich eindeutig voll auszuschließen. ■

> dbb sachsen-anhalt

Gespräche nonstop vor Landtagswahlen

Mehr Lehrer, mehr Polizisten, zusätzliche Stellen für die Bewältigung des Flüchtlingsstroms, wieder Weihnachtsgeld für die Beamtinnen und Beamten, die Kostendämpfungspauschale in Beihilfe und Heilfürsorge auf dem Prüfstand: Die Parteien wetteifern wenige Wochen vor der Landtagswahl am 13. März 2016 in Sachsen-Anhalt um die Gunst der Bediensteten im öffentlichen Dienst. Die Landesleitung des dbb sachsen-anhalt nutzte die heiße Phase des Wahlkampfes für Gespräche mit allen Landtagsfraktionen. „Den Ankündigungen vor der Wahl müssen Taten nach der Wahl

folgen, wenn die Politik nicht weiter Vertrauen frei nach dem Motto ‚versprochen – gebrochen‘ verspielen will“, machte dbb Landesvorsitzender Wolfgang Ladebeck in den Gesprächen deutlich. Am 29. Januar 2016 begannen die Gespräche mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden André Schröder und der CDU-Finanzexpertin Eva Feußner. Sie wurden mit SPD-Fraktionsvize

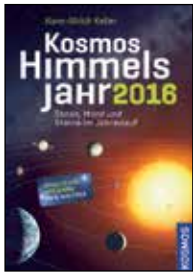


> Wolfgang Ladebeck, Vorsitzender des dbb sachsen-anhalt

Rüdiger Erben am 1. Februar 2016 fortgesetzt. Es folgten am 2. Februar 2016 Gespräche mit dem Fraktionsvorsitzenden der Linken, Wulf Gallert, und seinen Kollegen Evelyn Edler und Swen Knöchel sowie abschließend mit der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Prof. Dr. Claudia Dahlbert, und ihrem Kollegen Olaf Meister. Fraktionsübergreifend war man sich mit dem dbb einig, dass nicht zuletzt die Aufnahme von etwa 40 000 Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt im letzten Jahr deutlich gemacht habe, wie sich der Personalmangel in einer aktuellen Krisensituation auswirkt. Dem dbb sei schon vor der Flüchtlingskrise klar gewesen, dass im Land Personal fehle. Mehr Polizisten, mehr Lehrer, 1 300 zusätzliche Stellen im Nachtragshaushalt zur Bewältigung des Flüchtlingsstroms, Umwandlung befristeter in unbefristete Stellen aus der Nachausbildungsoffensive ließen erkennen, dass sich auch in der Politik die Erkenntnis wieder durchsetzt, dass zu einer handlungsfähigen Verwaltung eine aufgabenorientierte Personalausstattung gehört. ■

Lesenswertes vom dbb verlag empfohlen

Sonne, Mond und Sterne im Jahreslauf



Anzahl: _____

Kosmos Himmelsjahr 2016 Hans-Ulrich Keller

Das Buch ist ein zuverlässiger Wegweiser zu den astronomischen Ereignissen des Jahres. Für jeden Monat ist der abendliche Fixsternhimmel beschrieben, wobei eine Sternkarte die Übersicht erleichtert. Zusätzlich werden Sonnen-, Mond- und Planetenlauf tabellarisch wiedergegeben und zusätzlich grafisch erläutert. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die sogenannten Monatsthemen mit Berichten über astronomische Phänomene im Alltag wie die Vermessung des Kosmos, die Rosetta-Raumflugmission oder auch die Magnetfelder der Planeten. Natürlich fehlt es auch nicht an Hinweisen auf Himmelsereignisse. So wandert der sonnennächste Planet Merkur am 9. Mai 2016 quer über die Sonnenscheibe.

301 Seiten brosch. mit vielen farbigen Abbildungen, 16,99 Euro

10 Tage im „Islamischen Staat“



Anzahl: _____

Inside IS Jürgen Todenhöfer

Jürgen Todenhöfer ist einer, der es genau wissen will. Auch was die Horrormeldungen über die Gräueltaten des IS angehen, traut der CDU-Politiker und Publizist nur den eigenen Augen und begibt sich, lediglich durch entsprechende Zusagen des IS abgesichert, in die Höhle des Löwen. Zehn Tage verbringt er zusammen mit seinem Sohn und einem weiteren Freund bei den gefürchteten Islamisten. Todenhöfer lässt den Leser in seinem Buch nicht nur einen Blick auf das Leben in IS-kontrollierten Gebieten werfen, sondern vermittelt anhand zahlreicher Gespräche mit IS-Kämpfern aus aller Welt eindrucksvoll, wie kompromisslos, brutal und unbarmherzig gegenüber „Religionsfeinden“ in aller Welt deren Denk- und Handlungsweise und wie ungebremsbar ihr Expansionsdrang ist. Es geht nicht allein um die Herrschaft in Syrien oder im Irak: „Rom, auch Konstantinopel und Amerika, wir werden sie alle erobern“, so ein IS-Kämpfer wörtlich.

246 Seiten geb., 17,99 Euro

Ausgewählte Ostergeschichten



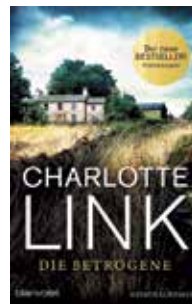
Anzahl: _____

Nicht schon wieder Ostern

Eine wunderbare Einstimmung auf das Osterfest bieten die dreißig Geschichten und Gedichte in diesem Band. Eher heiter geht es unter anderem bei Ringelnatz, Erhard, Lenz oder Gernhardt zu, klassisch ist der Osterspaziergang von Goethe, Dürrenmatt und Goscinyy sorgen für eine Portion Sarkasmus und auch an Melancholie und Schwermut fehlt es dank Cechov und Tolstoi nicht. Schließlich darf der Leser auch auf Tipps für das österliche Eiervestecken zählen. Eine gekonnte Mischung, bunt wie ein Ostereier!

307 Seiten brosch., 9,90 Euro

Spannung bis zur letzten Seite



Anzahl: _____

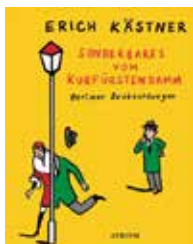
Die Betrogene Charlotte Link

Charlotte Link ist mit ihren bis zur letzten Seite spannenden Kriminalromanen längst zu Deutschlands erfolgreichster Autorin avanciert.

Auch ihr neuer Roman, der mit dem brutalen Mord an einem ehemaligen Polizeichef beginnt, bietet gute Unterhaltung und insbesondere eine überraschende Auflösung. Links Protagonisten sind zudem glaubwürdig und interessant. Alles in allem: Den Leser erwartet eine fesselnde Lektüre, die er so schnell nicht aus der Hand legen mag.

640 Seiten geb., 9,99 Euro

Berliner Beobachtungen



Anzahl: _____

Sonderbares vom Kurfürstendamm Erich Kästner

Erich Kästner hat neben seinen erfolgreichen Romanen und Gedichten auch zahllose Reportagen, Essays, Theaterkritiken und Kurzgeschichten veröffentlicht, in denen er für ein Zeilenhonorar u. a. Merkwürdigkeiten und Besonderlichkeiten des Großstadtlebens aufspießt. In den Berliner Beobachtungen werden diese Texte zum Teil erstmals wieder veröffentlicht. Der Leser wird bei der Lektüre nicht nur über Kästners filigrane Beobachtungen staunen, sondern auch über das bunte Treiben im Vorkriegsberlin. Neben unterhaltsamen Feuilletonbeiträgen enthält der Band aber auch oft in beißende Ironie verpackte, unmissverständliche politische Texte.

Beobachter ist Kästner sogar, als – ebenfalls in Berlin – seine Werke 1933 bei den nationalsozialistischen Bücherverbrennungen Opfer der Flammen werden.

160 Seiten geb., 12,99 Euro

Katastrophen und Klimawandel von der Antike bis heute



Anzahl: _____

Wie das Wetter Geschichte macht Roland D. Gerste

Wenn die Perser trotz erdrückender Übermacht 480 v. Chr. vor Salamis eine verheerende Niederlage gegen die Griechen einstecken mussten, so spielten dabei ebenso die Wetterverhältnisse eine entscheidende Rolle wie über zweitausend Jahre später, als die spanische Armada durch den sog. „protestantischen Sturm“ vor England schwer beschädigt den Rückzug antreten musste. Hinlänglich bekannt sind die Folgen für angreifende Heere.

Viel Glück mit dem Wetter hatten dagegen die Alliierten 1944 bei ihrer Landung in der Normandie. Gerste schildert in seinem Buch Ereignisse, die vom Wetter stark geprägt wurden, und zeigt darüber hinaus, wie das Klima und seine Veränderungen Gedeih und Verderb ganzer menschlicher Gesellschaften beeinflusst haben.

288 Seiten geb., 19,95 Euro

Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-40 abschicken.

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-0, Fax: 030.7261917-40, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Name/Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____



Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin
Telefon 030 7261917-0 • Telefax 030 7261917-40
E-Mail: kontakt@dbbverlag.de • www.dbbverlag.de

> DPoIG

20 Millionen Überstunden angehäuft

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Rainer Wendt, hält 20 000 neue Stellen allein bei der Bundespolizei für notwendig. „Wenn man sich vorstellt, welche Aufgaben dauerhaft auf die Bundespolizei zukommen inklusive dem Schutz europäischer Außen-



> Rainer Wendt,
Bundesvorsitzender der DPoIG

grenzen, werden wir diese Kräfte brauchen“, sagte er der „Stuttgarter Zeitung“ (Ausgabe vom 8. Februar 2016). Damit schloss sich Wendt einer Forderung des Seeheimer Kreises der SPD an. Die Länder hätten bisher kaum auf den Personalnotstand reagiert, kritisierte er. „Viele gleichen allenfalls die Pensionszahlen aus, die spätestens ab 2017 in die Höhe gehen werden.“ Im vorigen Jahr seien zwischen zehn und 20 Millionen Überstunden bei allen Polizeien aufgelaufen – allein bei der Bundespolizei zwei Millionen. „Das geht direkt auf die Knochen der eingesetzten Kräfte“, so Wendt. Die Polizei sei an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen. „Jetzt geht es nur noch mit Überstunden.“ Massiven Unmut äußerte der DPoIG-Chef über die Länder, weil sie die Polizei bei den Routineaufgaben nicht ausreichend entlasten wollen. „Jedes Jahr begleitet die Polizei zwischen 300 000 und 500 000 Schwertransporte“, sagte er. Die Länder könnten diese Arbeit ab sofort auf Privatfirmen übertragen, täten

dies aber nicht. „Die lassen ihre Polizisten weiter hinter Lkw herzuckeln und finden immer wieder Ausflüchte, warum sie von der neuen Regelung keinen Gebrauch machen.“ ■

> BDF

Forstwirtschaft gut fürs Klima

Forstleute haben dafür gesorgt, dass europaweit verwüstete Flächen wieder aufgeforstet wurden. Jahrelanger Raubbau, Kahlschläge und Viehweide hatten ganze Landstriche entwaldet. Ohne die Wiederbewaldung hätte sich das Klima noch rasanter erwärmt. Das erklärte der Bund Deutscher Forstleute (BDF) am 9. Februar 2016. Er trat damit Interpretationen einer aktuellen Studie eines internationalen Forscherteams, an dem das Max-Planck-Institut für Meteorologie (MPI-M) beteiligt ist, entgegen. Das Team hatte herausgefunden, dass zweieinhalb



> Hans Jacobs,
Bundesvorsitzender des BDF

Jahrhunderte Aufforstung und Forstwirtschaft in Europa keine Verminderung des Klimawandels bewirkt haben. Daraufhin hieß es in Medienberichten, Forstwirtschaft und Waldmanagement würden dem Klima schaden. Dem entgegenete der BDF, die heutige naturnahe Forstwirtschaft vermehre den Anteil wertvoller Mischwälder, die als Kohlenstoffsenke wirken, und erhöhe die biologische Vielfalt. Kahlschläge und Forstmonokulturen gehörten schon seit 30 Jahren der Vergangenheit an. Holz als nachwachsender und kli-

> Nachruf

Johannes Minde, Ehrenvorsitzender der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM), ist tot. Er starb am 3. Februar 2016 im Alter von 94 Jahren. Minde, der katholische Theologie studiert hatte und später im Postdienst tätig war, war von 1965 bis 1980 Bundesvorsitzender der DPVKOM und gehörte in dieser Zeit dem Bundesvorstand und dem Bundeshauptvorstand des dbb an. Auf europäischer Ebene erwarb er sich Anerkennung als Vorstandsmitglied von Eurofedop (1973 bis 1976), bevor er von 1976 bis 1980 1. Eurofedop-Vizepräsident wurde. Für seine Verdienste wurde Johannes Minde 1981 mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt. DPVKOM-Bundesvorsitzender Volker Geyer würdigte Minde als „einen engagierten, geradlinigen Gewerkschafter“, der sich mit hohem persönlichen Einsatz um die Sorgen und Nöte seiner Mitmenschen gekümmert habe. Der dbb wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.



maneutraler Rohstoff kann Kohlenstoff sehr langfristig binden. „Die Forstwirtschaft hat sich seit 30 Jahren kolossal gewandelt. In ihrer jetzigen modernen Ausprägung sorgt sie für vielfältige, klimastabile und artenreiche Wälder“, so Hans Jacobs, Bundesvorsitzender des BDF. ■

> BDZ

Zollgewerkschaft warnt vor Angriff auf den Mindestlohn

Die Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ hat vor einem massiven Angriff auf den Mindestlohn gewarnt. Die laut einem Eckpunktepapier des CDU-Vorstandes zur Integrationspolitik geplante Regelung, wonach Flüchtlinge für die Dauer von sechs Monaten vom Mindestlohn ausgenommen werden und insoweit Langzeitarbeitslosen gleichgestellt werden, lehnt die Zollgewerkschaft kategorisch ab. Nachdem das Mindestlohngesetz bereits viele Korrekturen erfahren hat, werde jetzt das Mindestlohnprojekt in Gefahr gebracht, kritisierte der BDZ-Bundesvorsitzende Dieter Dewes am

15. Februar 2016 die Pläne. Der vom Zoll kontrollierte Mindestlohn dürfe nicht auf diese Weise verwässert werden, forderte er. Es dränge sich der Eindruck auf, dass die Flüchtlingsdiskussion für die Wirtschaft ein willkommenen Anlass sei, weitere Einschränkungen vorzunehmen. Dewes erinnerte daran, dass der „Mindestlohn für alle“



> Dieter Dewes,
Bundesvorsitzender des BDZ

partei- und fraktionsübergreifend beschlossen worden sei. Zwar sei die arbeitsmarktpolitische Integration von Flüchtlingen in diesem Ausmaß nicht voraussehbar gewesen, so Dewes. Der Gesetzgeber solle sich aber auf den Kern des Mindestlohnprojekts besinnen. Wenn die CDU jetzt dem Druck der Wirtschaft weiche, konterkarriere sie ihre eigenen politischen Vorhaben. ■

> DBSH

Gegen Diskriminierung der sozialen Arbeit

Eine wachsende Zahl von Hass-mails mit rechtsextremem Hintergrund geht derzeit beim DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit) ein. Mit Blick auf die Migrations- und Flüchtlingsbewegung hatte der Verband bereits im Juli des vergangenen Jahres auf die Bedeutung der Menschenrechte hingewiesen und in einer Erklärung „Wehret den Anfängen“ auf de-



> Michael Leinenbach, Bundesvorsitzender des DBSH

ren strikte Einhaltung gedrängt. Wie der DBSH am 7. Februar 2016 mitteilte, werden in den Mails Sozialpädagoginnen und -pädagogen beispielsweise als „verdammte Hochverräter“ bezeichnet. Für den Fall einer erhofften „Machtübernahme“ wird ihnen eine gewaltsame „Abrechnung“ angedroht. „Wir erleben aktuell eine gesellschaftliche Veränderung, in der Hetze, Gewaltandrohungen und vollzogene Straftaten an der Tagesordnung sind. Ein politischer Diskurs soll durch ein Klima der Angst unterbunden werden“, erklärte der Verband. „Unsere Antwort ist klar: Wir werden alles uns Mögliche unternehmen, damit die Würde des Menschen auch weiterhin unantastbar bleibt.“ Weder Hassmails noch sonstige Agitationsversuche würden die Kolleginnen und Kollegen von der Erfüllung ihrer Aufgaben abbringen. Die Achtung jedes Menschen stehe an erster Stelle im deutschen Grundgesetz. „Soziale Arbeit kann nur nach dieser obersten Devise handeln

und muss sich an ihr messen lassen“, so der DBSH. Alle Mitglieder seien aufgefordert, sich noch stärker zu vernetzen, Widerstand gegen menschenverachtende Akteure zu zeigen, zu organisieren und zu leben. „In dieser schwierigen Zeit kann die Antwort nur sein, solidarisch zusammenzustehen, das Wort zu erheben und die radikalisierten Akteure in ihre Schranken zu weisen.“ Kolleginnen und Kollegen, die persönlichen Angriffen ausgesetzt seien, bot der DBSH Hilfe und Unterstützung an. ■

> dbb m-v

Haushaltsplus für Personal verwenden

Angesichts des am 16. Februar 2016 von Finanzministerin Heike Polzin, Ministerpräsident Erwin Sellering und CDU-Fraktionschef Vincent Kokert verkündeten Plus im Landeshaushalt in Höhe von 220,5 Millionen Euro sieht sich der dbb mecklenburg-vorpommern in seiner Forderung nach mehr Personal bestä-



> Dietmar Knecht, Vorsitzender des dbb mecklenburg-vorpommern

tigt. „56,2 Millionen Euro nicht verbrauchtes Personalbudget im Jahr 2015 sind ein Indiz für Personalplanung am Limit. Damit muss endlich Schluss sein“, so dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht in Schwerin. „Summiert man darüber hinaus die Mittel seit 2003, kommt man auf die enorme Summe von 377,7 Millionen Euro.“ Seit zehn Jahren ist das Land in der Lage, ohne Nettokreditaufnahme auszukommen und tilgt darüber hinaus kontinuierlich Schulden.

Bis auf eine Ausnahme sind seit dieser Zeit alle Haushaltsabschlüsse positiv gewesen. Das Plus erreichte in der letzten Dekade fast 2,5 Milliarden Euro. Knecht: „Damit hat jeder Landesbedienstete seinen Beitrag zur positiven Finanzlage des Landes geleistet.“ Auch der Ministerpräsident hatte auf der Landespressekonferenz ausdrücklich die Leistungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gewürdigt und ihren Anteil am positiven Haushaltsabschluss unterstrichen. Ungeachtet dessen werde bis auf wenige Ausnahmen weiter per „Gießkanne“ Personal abgebaut, Aufgaben werden verdichtet, zeit- und inhaltsgleiche Besoldungsanpassungen verwehrt und die Kolleginnen und Kollegen damit an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit gebracht, so Knecht. „Die Zeit ist mehr als reif für sinnvolle Personalinvestitionen, beispielsweise weiterhin bei der Polizei, der Justiz, im öffentlichen Gesundheitsdienst, aber auch in der Einnahmeverwaltung des Landes, den Finanzämtern. Und es muss schnell gehen, denn der Arbeitsmarkt wird bald leergefegt sein.“ ■

> VBOB

„Charta der Vielfalt“ unterzeichnet

Der Bundesvorstand des VBOB (Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden) hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2016 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Die Initiative will die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitskultur in Deutschland voranbrin-

gen. Organisationen sollen ein Umfeld schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft,



> Hartwig Schmitt-Königsberg, Bundesvorsitzender des VBOB

Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. „Mit unserem Motto ‚Jung und Alt – Vielfalt als Chance. Jetzt!‘ auf dem Bundesvertretertag 2014 haben wir uns mit Schwerpunkt auf die Altersstruktur und den demografischen Wandel ein genau solches Programm auf die Fahnen geschrieben“, so der VBOB-Bundesvorsitzende Hartwig Schmitt-Königsberg. Die Charta war im Dezember 2006 von Daimler, der BP Europa SE (ehemals Deutsche BP), der Deutschen Bank und der Deutschen Telekom ins Leben gerufen worden. Mehr als 2.250 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen haben sie bereits unterzeichnet, es kommen immer neue Unterzeichner hinzu. Die Initiative mit dem Ziel der Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen steht unter der Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Aydan Özoğuz, unterstützt die Charta. ■

> VDR

„Die Zahl leistungsschwacher Schüler in Deutschland könnte noch geringer sein, wenn an den Schulen die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben wären“, ist sich der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Realschullehrer (VDR), Jürgen Böhm, sicher. Die aktuellen Ergebnisse der PISA-Sonderauswertung zeigten zwar eine Verbesserung seit 2003, dennoch habe immer noch ein zu großer Teil der Jugendlichen erhebliche Defizite bei den Grundkenntnissen in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften, so Böhm am 11. Februar 2016.



Kulisse:

Weniger ist mehr ...

■ Fatale Wirkung

Trunkenheit am Steuer ist kein Kavaliärsdelikt, dennoch fahren Uneinsichtige immer wieder in der Hoffnung los, nicht erwischt zu werden. Ganz Schlaue versuchen gar, ihre Fahnen mit Drops oder durch Kaugummikauen zu kaschieren. Es nutzt nichts. In Kaiserslautern musste Ende Januar ein Autofahrer bei einer Kontrolle ins Röhrchen pusten, weil er mehr als deutlich nach Alkohol roch. Das Gerät zeigte denn auch einen Promillewert von 5,5 an. Ein Wunder, dass der 28-Jährige überhaupt noch pusten, geschweige denn autofahren konnte. Schnell stellte sich heraus, dass der Mann kurz vor der Abfahrt kräftig mit Mundwasser gegurgelt hatte, um seinen Alkoholgeruch zu kaschieren. Eine halbe Stunde später hatte sich der Promillewert zwar auf 1,3 gesenkt, doch seinen Führerschein war er trotzdem los.

■ Hilflohe Lage

Der Polizeinotruf 110 ist eine gute Sache. Menschen in misslichen Lagen kann schnell geholfen werden. Doch nicht jeder Anruf rechtfertigt das Ausrücken eines Streifenwagens. Das musste eine Frau aus Oberhausen erfahren, die Hilfe angefordert hatte, weil sie sich eingeschlossen habe und sich nicht selbst befreien könne. Vor Ort trafen die in Marsch

gesetzten Polizeibeamten eine 50-Jährige an, die sich keineswegs in einer Zwangslage befand, sondern sich über die schlechte Qualität gelieferter Pizzabrötchen beschwerte. Auf den Missbrauch des Notrufs hingewiesen, zeigte sie keinerlei Einsicht, sondern gab an, auch bei künftigen Beschwerden die 110 zu wählen. Die Beamten erstatteten Anzeige. Dass der Missbrauch des Notrufs eine Straftat ist, die mit einer Geldstrafe und sogar mit Freiheitsentzug von bis zu einem Jahr geahndet werden kann, war der Anruferin offenbar unbekannt.

■ Harte Strafe

Verbrechen, Vergehen oder Pflichtverletzungen wurden in früheren Zeiten wesentlich härter bestraft als heute. Ein indischer Briefträger hatte das offenbar nicht bedacht, als er einen Kollegen einspannte statt seinen Job selbst zu machen. Der kannte sich in dem fremden Bezirk nicht aus und brachte einige Briefe mit zu-

rück. Der Leiter des Postamtes stellte deshalb den säumigen Zusteller zur Rede, der vor Wut eine der Retouren zerriss. Dass brachte ihn nicht nur vor Gericht, sondern nach langem Prozess – der Vorfall ereignete sich 2009 – für zwei Jahre hinter Gittern. Das Beschädigen oder absichtlich verzögerte Zustellen von Post gilt als schwere Straftat, die mit einer Gefängnisstrafe von bis zu zwei Jahren belegt werden kann. So legt es das indische Postgesetz von 1889 fest, das noch aus der Kolonialzeit stammt.

■ Schwere Last

Verliebte begnügen sich längst nicht mehr damit, Herzchen und Initialen in Bäume zu ritzen, sondern bringen sogenannte Liebeschlösser an Brücken an. Weil das so manchem Brückengeländer nicht nur zur schweren Last, sondern auch zur Gefahr für Mensch und Brücke wird, besonders wenn nach einem Liebesaus das Schloss brachial geknackt wird, entschließen sich immer mehr

Kommunen, die Schlösser zu entfernen. Nach London und Paris schloss sich kürzlich Oberhausen an: Die Liebeschlösser an der Slinkybrücke am Kaisergarten mussten der Sicherheit weichen. Sie wurden allerdings nicht schnöde entsorgt, sondern abschnittsweise fotografiert, verpackt und zum Abholen bereitgestellt. Die Kosten der Aktion: gut 100 000 Euro.

■ Fette Tiere ...

... sind anfällig für Arthritis, Herzkrankheiten, Krebs und Diabetes, sie können kaum laufen und bewegen sich am Ende nur noch, um zu fressen. Ihre Besitzer stopfen sie mit allem Möglichen von Chips über Schokolade bis zur Pizza. Gegen diese Tierquälerei tritt in Großbritannien seit zehn Jahren der „Pet Fit Club“ an. Jährlich wird ein Wettbewerb veranstaltet, an dem jedes deutlich übergewichtige Haustier, ob Ratte oder Mops, teilnehmen kann. Sechs Monate lang müssen die Konkurrenten fasten und viel Sport treiben, dann wird festgestellt, welches Tier den größten Gewichtsverlust für sich verbucht hat. Der Sieger erhält ein Jahr lang kostenlos gesunde Tiernahrung und darf mit dem Besitzer in tierfreundliche Ferien fahren. 17 Tiere kämpften 2015 um den Loober. Sie brachten insgesamt 203 Kilogramm Übergewicht auf die Waage. ■



©grafikplusfoto – Fotolia.com

